



Beutelsbach • Endersbach • Großheppach • Schnait • Strümpfelbach



**BU 058/2026**

Az.: 095.991

**Stadt Weinstadt**  
**Prüfungsamt**

**Bericht**  
**über die**  
**örtliche Prüfung**

**Jahresabschluss**  
**2019**



## Vorblatt

Stadt		Weinstadt
Einwohnerzahl	(Stand 30.06.2018) (Stand 30.06.2019)	26.884 27.050 <sup>1)</sup>
Leiter der Verwaltung		Oberbürgermeister Scharmann
Erster Beigeordneter		Erster Bürgermeister Deißler
Fachbediensteter für das Finanzwesen		Herr Weingärtner
Leiterin des Prüfungsamts		Frau Knödler

<sup>1)</sup> Den Vergleichszahlen in €/Ew. liegt die Einwohnerzahl zum 30.06.2018 zugrunde.  
Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011

	Impressum
Herausgeber	Stadt Weinstadt Prüfungsamts
Stand	15. April 2026
Kontakt	Stadt Weinstadt Prüfungsamts Melanie Knödler Traubenstraße 2 71384 Weinstadt Tel.: 07151 / 693-103 rpa@weinstadt.de



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorblatt</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Abschließendes Ergebnis der Prüfung</b> .....	<b>6</b>
<b>II. Grundlagen</b> .....	<b>7</b>
1    Auftrag und Gang der örtlichen Prüfung .....	7
2    Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR) .....	7
3    Gemeindeprüfungsordnung .....	8
<b>III. Örtliche und überörtliche Prüfung</b> .....	<b>8</b>
4    Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018.....	8
5    Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019.....	8
6    Örtliche Prüfung der Eigenbetriebe .....	8
7    Weitere Aufgaben .....	9
8    Überörtliche Prüfung .....	9
<b>IV. Haushaltswirtschaft der Stadt</b> .....	<b>9</b>
9    Jahresrechnung 2018 .....	9
10   Prüfung der Eröffnungsbilanz.....	10
11   Haushaltssatzung 2019 .....	10
12   Jahresabschluss 2019 .....	10
<b>V. Eröffnungsbilanz</b> .....	<b>10</b>
<b>VI. Gesamtergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen</b> .....	<b>11</b>
<b>VII. Gesamtfinanzzrechnung – Einzahlungen und Auszahlungen</b> .....	<b>13</b>
13   Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	15
14   Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen und Darlehensrückflüssen.....	16
15   Auszahlungen für Kredittilgungen und Darlehensgewährungen .....	16
<b>VIII. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b> .....	<b>17</b>
16   Über- und außerplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisrechnung).....	17
17   Über- und außerplanmäßige Auszahlungen (Finanzrechnung) .....	17
18   Planüberschreitungen mit noch fehlender Zustimmung des Gemeinderates .....	18
<b>IX. Wesentliche Ergebnisse der örtlichen Prüfung</b> .....	<b>18</b>
19   Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung .....	20
20   Teilhaushalt 2 – Grundstücks- und Gebäudemanagement.....	23
21   Teilhaushalt 3 – Sicherheit und Ordnung .....	27



---

22	Teilhaushalt 4 – Schulen.....	31
23	Teilhaushalt 5 – Kultur und Wissenschaft .....	34
24	Teilhaushalt 6 – Jugend, Familie und Soziales .....	38
25	Teilhaushalt 7 – Sport und Bäder.....	42
26	Teilhaushalt 8 – Planen, Bauen, Natur und Umwelt .....	46
27	Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus .....	51
28	Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft.....	54
29	Kassenprüfungen.....	56
<b>X.</b>	<b>Bilanz .....</b>	<b>57</b>
30	AKTIVA.....	57
31	1.0 Vermögen .....	57
32	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	57
33	1.2 Sachvermögen.....	57
34	1.3 Finanzvermögen .....	58
35	2.0 Abgrenzungsposten .....	60
36	2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	60
37	2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse .....	60
38	PASSIVA .....	61
39	Eigenkapital .....	61
40	1.1 Basiskapital.....	61
41	1.2 Rücklagen.....	61
42	2.0 Sonderposten .....	61
43	2.1 Für Investitionszuweisungen .....	61
44	2.2 Für Investitionsbeiträge.....	61
45	2.3 Sonstige Sonderposten.....	62
46	3.0 Rückstellungen .....	62
47	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen.....	62
48	3.7 Sonstige Rückstellungen.....	62
49	4.0 Verbindlichkeiten.....	62
50	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	62
51	4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen .....	62
52	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	62
53	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	63



---

54	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten.....	63
55	5.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	63
<b>XI.</b>	<b>Berichtigungen der Eröffnungsbilanz.....</b>	<b>64</b>
<b>XII.</b>	<b>Anhang nach § 53 GemHVO .....</b>	<b>65</b>
56	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	65
57	Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	65
58	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	65
59	Anteil der Pensions- und Beihilferückstellungen beim KVBW.....	65
60	Entwicklung der Liquidität .....	65
61	Ermächtigungsübertragungen und Kreditermächtigungen.....	66
62	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	66
63	Organe der Stadt Weinstadt zum 31.12.2019 .....	66
<b>XIII.</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>67</b>
64	Übersicht über den Stand des Vermögens.....	67
65	Übersicht über den Stand der Schulden.....	67
66	Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	67
67	Übersicht über den Stand der Rückstellungen .....	68
68	Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen .....	68
<b>XIV.</b>	<b>Verzeichnis der wesentlichen Prüfungsberichte .....</b>	<b>69</b>



## I. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamts, unbeschadet der Inhalte des Schlussberichts, dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 nach § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Weinstadt, den 15.04.2026

Melanie Knödler  
Leitung des Prüfungsamtes

Marvin Kerl  
Stv. Leitung des Prüfungsamtes



## II. Grundlagen

### 1 Auftrag und Gang der örtlichen Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt ist die interne Prüfstelle der Stadt und organisatorisch Teil der Stadtverwaltung. Es hat die Aufgabe, die städtische Finanzwirtschaft und die zugrunde liegenden Verwaltungsprozesse im Rahmen der Selbstkontrolle zu überprüfen.

Nach § 110 der Gemeindeordnung (GemO) prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss insbesondere darauf,

- ob Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen sowie die Vermögens- und Schuldenverwaltung rechtmäßig und nach den geltenden Vorschriften erfolgt sind,
- ob die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig belegt sind,
- ob der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- ob Vermögen, Schulden und Rückstellungen ordnungsgemäß nachgewiesen sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung legt das Amt regelmäßig Schwerpunkte fest. Ziel ist es, die finanziell wichtigen Verwaltungsbereiche in angemessenen Abständen auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Prüfungen erfolgen meist stichprobenartig oder als Systemprüfungen.

Die Ergebnisse werden in Teilberichten festgehalten und über den Oberbürgermeister an die zuständigen Fachämter weitergeleitet. Diese können dazu Stellung nehmen. Bei kleineren oder anlassbezogenen Prüfungen werden die Feststellungen meist direkt per E-Mail an die zuständigen Sachbearbeitungen übermittelt. Wenn ein Sachverhalt grundsätzliche Bedeutung hat, werden auch höhere Hierarchieebenen einbezogen.

Neben den nachgelagerten Prüfungen war das Rechnungsprüfungsamt im Berichtsjahr auch beratend tätig und bei wichtigen Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebunden. Diese begleitende Prüfung ermöglicht es, schon vor Entscheidungen auf wesentliche Punkte Einfluss zu nehmen.

### 2 Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

Mit den Regelungsänderungen zum Gemeindefinanzrecht durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts von 2009 wurde in Baden-Württemberg die Kommunale Doppik eingeführt. Die GemHVO, die GemKVO und die VwV Produkt- und Kontenrahmen wurden angepasst bzw. neu gefasst.

Der Gemeinderat hat am 27.07.2016 beschlossen, das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt zum 01.01.2018 auf die Kommunale Doppik umzustellen.

Die Umstellung erfolgte federführend durch die Kämmerei mit eigenem Personal. Im Wesentlichen wurde der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen der Kommunalen Doppik (NKHR) in Baden-Württemberg, 3. Auflage vom Juni 2017, zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ausübung des Wahlrechts nach § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO hat die Stadt auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Am 28.10.2021 wurde vom Gemeinderat die örtliche Bewertungsrichtlinie beschlossen und eine Inventurrichtlinie erlassen. Sodann wurde die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 183.184.825,42 € festgestellt.

Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass eine klare Trennung zwischen Sachbearbeitung und Rechnungsprüfung gewahrt bleibt, auch wenn dies in der Praxis nicht immer ohne Herausforderungen möglich ist.



### **3 Gemeindeprüfungsordnung**

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und die damit verbundene Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik machten auch eine Änderung der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) erforderlich. Dies wurde 2018 neu gefasst.

Besonderes Augenmerk soll nun bei den Prüfungshandlungen darauf gerichtet sein, dass in der Verwaltung vorgefundene Mängel beseitigt und durch Prävention zukünftige Fehler vermieden werden (zukunftsorientierte Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle). Ebenso kann die Verwaltung, auch im Rahmen einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung, prüfungsbegleitend beraten werden, indem ihr entsprechende Hinweise und Verbesserungsvorschläge, die sich aus den in den Prüfungen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen ergeben haben, aufgezeigt werden. Der Nutzen der Prüfung soll dadurch gesteigert werden.

## **III. Örtliche und überörtliche Prüfung**

### **4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

#### **Verfahren abgeschlossen**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde mit dem Schlussbericht vom 30.08.2025 abgeschlossen. Der Gemeinderat hat den Schlussbericht zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2018 am 01.10.2025 festgestellt.

### **5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019**

#### **In Ordnung**

Der Jahresrechnung der Stadt wurde von der Finanzverwaltung ordnungsgemäß erstellt. Die Jahresrechnung ist nachvollziehbar erläutert. Die Jahresrechnung wurde gemäß den aktuellen Vorschriften zur GemO und GemHVO umgesetzt.

### **6 Örtliche Prüfung der Eigenbetriebe**

#### **In Ordnung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe Stadtwerke Weinstadt und Stadtentwässerung Weinstadt gemäß § 111 GemO i.V.m. § 13 GemPrO geprüft.

Die Prüfung erfolgte auf Basis von Schwerpunkten und stichprobenweiser Einzelprüfungen. Die wesentlichen Ergebnisse sind in den jeweiligen Prüfberichten enthalten.

Aufgrund der pflichtgemäßen Prüfung wird bestätigt, dass bei beiden Eigenbetrieben die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Die Jahresabschlüsse vermitteln, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe.

Die Lageberichte stehen inhaltlich im Einklang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen und erfüllen die Anforderungen gemäß Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch.

Der Gemeinderat hat die Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe Stadtwerke Weinstadt und Stadtentwässerung Weinstadt am 01.10.2020 festgestellt.



## 7 Weitere Aufgaben

Neben der Jahresrechnung der Stadt und den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe wurden auch die Jahresabschlüsse externer Einrichtungen geprüft, deren Prüfung durch die Stadt durch die Satzung oder Vereinbarung übertragen wurde. Dies waren:

- Organisatorische Bearbeitung der überörtlichen Prüfung durch die GPA
- Prüfung beim Wasserverband Endersbach-Rommelshausen
- Prüfung beim Planungsverband Unteres Remstal (bis 2023)
- Prüfung und begleitende Beratung der Remstal-Tourismus e.V.
- Prüfung des WeinStadtMarketing w.V.
- Prüfung und begleitende Beratung beim Abendgymnasium Unteres Remstal
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „IKZ-Revision Rems-Murr-Kreis“
- Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter Stuttgart/Tübingen
- Datenschutz
- Baukostencontrolling

Daneben gewinnen die Beratungsaufgaben wie in der neuen GemPrO von 2018 gefordert immer weiter an Bedeutung. Sie sind eine notwendige Ergänzung zur Prüfung und tragen zur Förderung der Leistungsfähigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung im Vorfeld von Entscheidungen bei. Dabei kann selbstverständlich nicht die Sachbearbeitung für die Fachämter übernommen werden.

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen, einzelne Hinweise des Prüfungsamts werden künftig berücksichtigt.

## 8 Überörtliche Prüfung

### Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2018 – 2022

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 bei der Stadt, den Eigenbetrieben und dem Wasserverband Endersbach-Rommelshausen erfolgte 2023. Über die wesentlichen Inhalte wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 11.07.2024 unterrichtet.

### Überörtliche Prüfung der Zuwendungen im Zusammenhang mit der Remstal Gartenschau 2019

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart prüfte 2022 die Gewährung von Zuschüssen für bauliche Anlagen im Zusammenhang mit der Remstal Gartenschau 2019. Die Stadt wurde am 20.04.2022 zur Mitwirkung aufgefordert. Der Fragebogen sowie die angeforderten Unterlagen wurden nach interner Abstimmung am 17.05.2022 übermittelt. Ergänzende Rückfragen wurden im weiteren Verlauf beantwortet. Weitere Mitteilungen liegen derzeit nicht vor.

## IV. Haushaltswirtschaft der Stadt

### 9 Jahresrechnung 2018

#### Verfahren abgeschlossen

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 am 01.10.2025 festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gegeben und die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht anschließend öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 16.10.2025 wurde der Feststellungsbeschluss dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mitgeteilt.



## **10 Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Kämmerei zum 01.01.2018 erstellt und vom Gemeinderat am 21.10.2018 beschlossen. Das Prüfungsamt hat den Umstellungsprozess begleitet und die Eröffnungsbilanz geprüft. Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat am 24.03.2022 zur Kenntnis genommen.

## **11 Haushaltssatzung 2019**

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2019 am 14.02.2019 beschlossen. Mit Erlass vom 25.03.2019 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde am 01.04.2019 öffentlich bekannt gemacht und zusammen mit dem Haushaltsplan vom 08.04.2019 bis 14.04.2019 öffentlich ausgelegt.

## **12 Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 95 Abs. 1–3 GemO überwiegend ordnungsgemäß aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde verspätet aufgestellt. Die Gründe sind in BU 102/2023 ausführlich dargestellt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die einschlägigen gemeindehaushaltsrechtlichen Vorgaben wurden beachtet. Der Jahresabschluss ist klar und übersichtlich gegliedert und bildet die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zutreffend ab.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz wurden vollständig erstellt und durch einen Anhang ergänzt, der zusammen mit den genannten Rechnungen eine geschlossene Einheit bildet. Der ebenfalls beigefügte Rechenschaftsbericht erläutert die wesentlichen Inhalte nachvollziehbar.

Dem Anhang sind die gemäß § 95 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen beigefügt, namentlich:

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Damit sind die gesetzlichen Anforderungen an Form, Inhalt und Umfang des Jahresabschlusses vollständig erfüllt.

## **V. Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurde vom Gemeinderat am 28.10.2021 beschlossen. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt wurde vom Gemeinderat am 24.03.2022 zur Kenntnis genommen.

Über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch die GPA wurde der Gemeinderat am 02.02.2023 informiert.



## VI. Gesamtergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

### Haushaltsjahr 2019 – Stadt Weinstadt

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Weinstadt für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.028.886,86 € ab. Im fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz war ein Überschuss von 190.600,00 € vorgesehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 10.838.286,86 € gegenüber dem Plan.

Die folgende Tabelle stellt die Ist-Werte den geplanten Werten gegenüber:

Position	Fortgeschr. Plan 2019 (in EUR)	Ist 2019 (in EUR)	Abweichung (in EUR)
<b>Ordentliche Erträge</b>	70.781.100,00	75.179.306,20	4.398.206,20
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	70.590.500,00	70.046.934,79	-543.565,21
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	190.600,00	5.132.371,41	4.941.771,41
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0,00	7.308.115,30	7.308.115,30
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	1.411.599,85	-1.411.599,85
<b>Sonderergebnis</b>	0,00	5.896.515,45	5.896.515,45
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>190.600,00</b>	<b>11.028.886,86</b>	<b>10.838.286,86</b>

Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ist die Ergebnisrechnung in Staffelform aufzustellen. Sie stellt die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis ergeben zusammen das Gesamtergebnis.

### Detaillierter Plan-Ist-Vergleich

Position	Fortgeschr. Plan 2019 (in EUR)	Ist 2019 (in EUR)	Abweichung (in EUR)
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	42.988.100,00	45.595.724,59	2.607.624,59
<b>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</b>	18.029.000,00	19.032.314,78	1.003.314,78
<b>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	1.061.000,00	1.028.760,69	-32.239,31
<b>Entgelte für öffentliche Leistungen</b>	3.687.600,00	3.810.684,28	123.084,28
<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	2.907.300,00	2.912.313,92	5.013,92
<b>Kostenerstattungen und</b>	579.000,00	860.685,27	281.685,27



<b>Kostenumlagen</b>			
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	132.000,00	136.541,01	4.541,01
<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	81.000,00	140.079,66	59.079,66
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	1.316.100,00	1.662.202,00	346.102,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>70.781.100,00</b>	<b>75.179.306,20</b>	<b>4.398.206,20</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	21.722.600,00	21.375.864,97	-346.735,03
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	14.235.700,00	14.068.348,40	-167.351,60
<b>Abschreibungen</b>	3.619.700,00	4.288.349,68	668.649,68
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	357.400,00	134.898,09	-222.501,91
<b>Transferaufwendungen</b>	27.779.100,00	27.476.152,60	-302.947,40
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	2.876.000,00	2.703.321,05	-172.678,95
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>70.590.500,00</b>	<b>70.046.934,79</b>	<b>-543.565,21</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>190.600,00</b>	<b>5.132.371,41</b>	<b>4.941.771,41</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0,00	7.308.115,30	7.308.115,30
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	1.411.599,85	-1.411.599,85
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>5.896.515,45</b>	<b>5.896.515,45</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>190.600,00</b>	<b>11.028.886,86</b>	<b>10.838.286,86</b>

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 5.132.371,41 € aus und liegt damit 4.941.771,41 € über dem fortgeschriebenen Planansatz. Hauptursache ist ein Plus bei den ordentlichen Erträgen von rd. 4,4 Mio. €.

<b>Position</b>	<b>Plan 2019 (in EUR)</b>	<b>Ist 2019 (in EUR)</b>	<b>Abweichung (in EUR)</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0,00	7.308.115,30	7.308.115,30
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	1.411.599,85	-1.411.599,85
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>5.896.515,45</b>	<b>5.896.515,45</b>



Das Sonderergebnis beläuft sich auf +5.896.515,45 €. Es resultiert aus nicht geplanten außerordentlichen Erträgen von 7.308.115,30 €, denen 1.411.599,85 € außerordentliche Aufwendungen gegenüberstehen. Gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO weisen außerordentliche Posten Erträge und Aufwendungen außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit aus, wie Gewinne aus Verkäufen.

#### **Wesentliche Positionen des Sonderergebnisses (Weinstadt 2019):**

Die außerordentlichen Erträge des Jahres 2019 in Höhe von rd. 7.308.000 € resultieren im Wesentlichen aus Gewinnen aus Grundstücksverkäufen (Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert), insbesondere durch den Verkauf von 35 Baugrundstücken im neuen Baugebiet Halde V. Hinzu kommen Gewinne aus dem Verkauf von Gewerbeflächen im Birkel-Areal sowie aus dem Verkauf von Wohnbauflächen in der Talstraße im Trappeler.

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf rd. 1.412.000 €. Diese entstanden hauptsächlich durch außerordentliche Abschreibungen, verursacht durch Abgänge von noch nicht vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenständen. Weitere Abgänge entstanden im Zuge von Straßensanierungsmaßnahmen (Ziegeleistraße, Beutelsbacher Straße, Bahnhofstraße, rd. 46.000 €) sowie aus Verlusten beim Verkauf von Grundstücken und Anlagevermögen unter dem Buchwert (rd. 18.000 €).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 stichprobenartig geprüft. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen, einschließlich der Gliederung nach ordentlichen und außerordentlichen Komponenten, entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO und erfolgte nachvollziehbar und rechtlich einwandfrei. Die kontrollierten Buchungen sind sachgerecht erfolgt und dokumentiert.

Insgesamt ergeben sich aus der Prüfung der Gesamtergebnisrechnung keine Beanstandungen.

## **VII. Gesamtf finanzrechnung – Einzahlungen und Auszahlungen**

In der Finanzrechnung sind gemäß § 50 GemHVO die im Haushaltsjahr tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen darzustellen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt dabei ein zentrales Kriterium für die kurzfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dar. Er bildet die Grundlage für die Eigenfinanzierung von Investitionen und/oder zur Schuldentilgung.

<b>Position</b>	<b>Plan 2019 (in EUR)</b>	<b>Ist 2019 (in EUR)</b>	<b>Abweichung (in EUR)</b>
9 – Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.639.100	73.013.821,09	3.374.721,09
16 – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.870.800	65.561.961,34	-1.308.838,66
<b>17 – Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>	<b>2.768.300</b>	<b>7.451.859,75</b>	<b>4.683.559,75</b>
18 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.732.800	2.500.209,61	-1.232.590,39
19 – Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	30.000	79.046,59	49.046,59
20 – Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	18.900.000	9.978.582,50	-8.921.417,50



<b>23 – Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	22.662.800	12.557.838,70	-10.104.961,30
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.623.000	2.461.885,99	-8.161.114,01
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.409.000	9.396.133,54	-1.012.866,46
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	879.100	836.686,77	-42.413,23
28 – Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	729.000	621.543,09	-107.456,91
<b>30 – Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	22.640.100	13.316.249,39	-9.323.850,61
31 – Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	22.700	-758.410,69	-781.110,69
32 – Finanzierungsmittelüberschuss insgesamt	2.791.000	6.693.449,06	3.902.449,06
33 – Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Darlehensrückflüssen	5.374.700	511,29	-5.374.188,71
34 – Auszahlungen für Kredittilgungen und Darlehensgewährungen	8.165.700	8.192.252,00	26.552,00
35 – Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.791.000	-8.191.740,71	-5.400.740,71
<b>36 – Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Jahresende</b>	0	-1.498.291,65	-1.498.291,65
37 – Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	13.659.709,31	-
38 – Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	13.807.103,52	-
39 – Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	-147.394,21	-
40 – Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-	9.242.386,87	-
41 – Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-	-1.645.685,86	-
<b>42 – Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende</b>	-	7.596.701,01	-

Im Haushaltsjahr 2019 belief sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7,45 Mio. € und lag damit rd. 4,68 Mio. € über dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bei gleichzeitig niedrigeren Auszahlungen zurückzuführen.

Trotz dieses positiven Ergebnisses ergab sich aus der Investitionstätigkeit ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von -0,76 Mio. €. Dieser konnte jedoch durch den hohen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltung mehr als ausgeglichen werden, sodass sich insgesamt ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von +6,69 Mio. € ergab.

Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 8,19 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 5,4 Mio. € vollständig verzichtet wurde und gleichzeitig Kredittilgungen und Darlehensgewährungen in Höhe von 8.192.252,00 € geleistet wurden. Der Jahresabschluss erläutert hierzu ausdrücklich, dass wegen des wesentlich besseren ordentlichen Ergebnisses und des entsprechend höheren Zahlungsmittelüberschusses aus dem laufenden Betrieb keine neuen Darlehen erforderlich waren und darüber hinaus das für den Grunderwerb im Baugebiet Halde V aufgenommene kurzfristige Darlehen vollständig getilgt wurde.

In der Folge ergab sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Jahresende in Höhe von -1.498.291,65 €. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von -147.394,21 € ergab sich insgesamt eine Abnahme des Bestands an Zahlungsmitteln um 1.645.685,86 € gegenüber dem Jahresanfang.

### 13 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>2019 Plan (in Mio. EUR)</b>	<b>2019 Ist (in Mio. EUR)</b>	<b>Veränderung (in Mio. EUR)</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3,733	2,500	-1,233
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,030	0,079	0,049
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	18,900	9,979	-8,921
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe)</b>	<b>22,663</b>	<b>12,558</b>	<b>-10,105</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10,623	2,462	-8,161
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,409	9,396	-1,013
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,879	0,837	-0,042
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,729	0,622	-0,107
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe)</b>	<b>22,640</b>	<b>13,316</b>	<b>-9,324</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,023</b>	<b>-0,758</b>	<b>-0,781</b>

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 12,56 Mio. € und lagen damit um rd. 10,10 Mio. € unter dem Planansatz. Sie setzten sich aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 2,50 Mio. €, aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 79 T€ sowie aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von 9,98 Mio. € zusammen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen blieben mit 2,50 Mio. € um rd. 1,23 Mio. € hinter dem Planansatz zurück. Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten lagen mit 79 T€ dagegen um 49 T€ über dem Planansatz.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen betrugen 9,98 Mio. € und blieben damit um rd. 8,92 Mio. € hinter dem Planansatz zurück. Wesentliche Einzahlungen ergaben

sich aus Grundstücksverkäufen im neuen Baugebiet Halde V. Dort wurden im Jahr 2019 35 von 70 Baugrundstücken verkauft. Darüber hinaus konnten aus dem neuen Baugebiet Halde V Grundstückserlöse noch nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 13,32 Mio. € und lagen damit um rd. 9,32 Mio. € unter dem Planansatz. Davon entfielen 2,46 Mio. € auf den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 9,40 Mio. € auf Baumaßnahmen, 0,84 Mio. € auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und 0,62 Mio. € auf Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Investitionstätigkeit umfasste insbesondere das neue Kinderhaus Irisweg, das Projekt Bürgerpark / Grüne Mitte, die Neuordnung des Birkel-Areals, verschiedene Straßenbaumaßnahmen sowie die Erneuerung der Laufbahn im Stadion. Mit dem Bau des neuen Kinderhauses Irisweg wurde begonnen. Die Laufbahn im Stadion wurde wie geplant erneuert. Die verschiedenen Projekte zur Remstal Gartenschau 2019 wurden rechtzeitig fertiggestellt. Für das Projekt Bürgerpark / Grüne Mitte wurden weitere Arbeiten vergeben. Straßenbaumaßnahmen erfolgten insbesondere in der Beutelsbacher Straße, der Nonnengasse und bei der Kapelle. Im Birkel-Areal wurde die Erschließung einschließlich Anbindung an das Gewerbegebiet Kalkofen fertiggestellt.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 758 T€. Gegenüber dem Planansatz von 23 T€ Finanzierungsmittelüberschuss entspricht dies einer Verschlechterung um rd. 781 T€.

Die Investitionen konnten gleichwohl durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,45 Mio. € finanziert werden. Auf neue Kreditaufnahmen wurde vollständig verzichtet, obwohl Kreditaufnahmen in Höhe von 5,37 Mio. € geplant waren. Darüber hinaus wurde das für den Grunderwerb im Baugebiet Halde V aufgenommene kurzfristige Darlehen vollständig getilgt. Die Investitionstätigkeit war damit im Haushaltsjahr 2019 durch hohe Grundstückserlöse, deutlich unter den Ansätzen bleibende Einzahlungen und Auszahlungen sowie eine Finanzierung ohne neue Darlehensaufnahmen geprägt. Die Darstellung in der Finanzrechnung ist schlüssig und nachvollziehbar.

## **14 Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen und Darlehensrückflüssen**

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war im Haushaltsjahr 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 5,37 Mio. € vorgesehen. Tatsächlich wurde auf die Aufnahme neuer Kredite vollständig verzichtet. Die Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen und Darlehensrückflüssen beliefen sich lediglich auf 511,29 €. Diese resultieren aus der planmäßigen Rückzahlung eines in früheren Jahren gewährten Darlehens.

## **15 Auszahlungen für Kredittilgungen und Darlehensgewährungen**

Die Auszahlungen für Kredittilgungen und Darlehensgewährungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 8,19 Mio. € und lagen damit geringfügig über dem Planansatz. Ausschlaggebend hierfür war die Rückführung eines im Zusammenhang mit dem Baugebiet Halde V aufgenommenen kurzfristigen Darlehens, das bis zum Jahresende vollständig abgelöst wurde.

Dadurch verringerte sich der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2019 deutlich auf rd. 10,8 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 403 € je Einwohner.

**Insgesamt ergeben sich aus der Prüfung der Gesamtfinzrechnung keine Beanstandungen.**

## VIII. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Die Haushaltsüberwachung erfolgte auf der Ebene der einzelnen Produkte (Budgets) durch die zuständigen Fachämter.

Nach § 84 GemO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist. Bei erheblichem Umfang ist die Zustimmung des Gemeinderats bzw. des zuständigen Ausschusses erforderlich. Die Hauptsatzung der Stadt Weinstadt regelt die Erheblichkeitsschwellen wie folgt:

- 15.000 € bis 60.000 €: zuständiger Ausschuss
- 60.000 €: Gemeinderat.

### 16 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisrechnung)

Hier einige zentrale Positionen (größte Abweichungen):

- Gebäudeunterhaltung Hochbauamt (+65.100 €): Hier ging es um einen Mehrbedarf wegen unvorhersehbarer Maßnahmen an verschiedenen Schulen.
- Stadtplanung – Allgemeine Planungsleistungen (+65.000 €): Ursache war ein zusätzlicher Aufwand für verschiedene Bebauungsplanverfahren.
- Gebäudemanagement Amt 23 – Gebäudeunterhaltung (+40.000 €): Der Mehrbedarf entstand im Zusammenhang mit der Unterbringung von Obdachlosen.

Diese drei größten Fälle aus Ziffer 4.1 wurden vom Prüfungsamt geprüft. Die Sachverhalte und Begründungen waren nachvollziehbar. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### 17 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen (Finanzrechnung)

Die im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 4.2 dargestellten wesentlichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung wurden anhand der größten Einzelfälle stichprobenartig geprüft.

Dann darunter:

- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Birkel-Areal (+527.000 €): Hier ging es um verschiedene Nachträge im Zuge der Neugestaltung des Areals.
- Öffentliche Gewässer – Renaturierung der Rems (+390.000 €): Ursache waren weitere Mehraufwendungen für die Umgestaltung der Mühlwiesen und der Heppachmündung bei der Häckermühle.
- Öffentliche Gewässer – Renaturierung der Rems (+297.000 €): Auch hier ging es um Mehraufwendungen für die Umgestaltung der Mühlwiesen und der Heppachmündung bei der Häckermühle.

Diese drei größten Fälle aus Ziffer 4.2 wurden vom RPA geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.



## 18 Planüberschreitungen mit noch fehlender Zustimmung des Gemeinderates

Für die im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 4.3 dargestellten Planüberschreitungen lag die erforderliche Zustimmung des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Die wesentlichen Fälle wurden vom Prüfungsamt stichprobenartig geprüft.

### a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisrechnung)

- Gebäudemanagement Amt 23 – Bewirtschaftungskosten (+29.962 €): Mehrbedarf insbesondere wegen erhöhter Auslastung von Notunterkünften und gestiegener Energiepreise.
- Einwohnermeldewesen/Passwesen – Bürobedarf (+40.990 €): Ursache war ein Mehrbedarf für die Beschaffung von Ausweisen und Pässen. Dieser wurde durch höhere Gebühreneinnahmen teilweise gedeckt.
- Schulen – Gebäudebewirtschaftung (+117.990 €): Die Mehraufwendungen entstanden insbesondere infolge der Neuausschreibung von Reinigungsdienstleistungen.
- Bestattungswesen – Fremdleistungen Unternehmer (+46.634 €): Innerhalb des Produkts entstand ein Mehrbedarf, der teilweise durch höhere Gebühreneinnahmen gedeckt wurde.

### b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen (Finanzrechnung – Investitionsmaßnahmen)

- Ordnungswesen – Beschaffung neues Dienstfahrzeug (+15.830 €): Die Beschaffung erfolgte nach dem Beschaffungskonzept. Die Mittelanmeldung war versehentlich unterblieben.
- Ausbau Grundschule Großheppach zur Ganztageschule (+50.924 €): Der Kostenrahmen der Maßnahme wurde eingehalten. Die Mittelanmeldungen für 2018 und 2019 waren jedoch unzureichend.

Die erforderliche Zustimmung des Gemeinderates zu den in Ziffer 4.3 dargestellten Planüberschreitungen im Bericht wird im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 am 29.04.2026 nachgeholt. Die vom Prüfungsamt stichprobenartig geprüften Überschreitungen in Ziffer 4.3 des Berichts ergaben keine Beanstandungen.

## IX. Wesentliche Ergebnisse der örtlichen Prüfung

### Prüfung der Teilhaushalte und der zugeordneten Produkte

Im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 110 GemO wurden sämtliche Teilhaushalte sowie die darin enthaltenen Produkte einer umfassenden Analyse unterzogen. Der Prüfungsfokus lag auf wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan, der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie auf der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Buchungen.

Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einer Abweichung von mehr als 12.500 € wurden im Hinblick auf ihre haushaltsrechtliche Zulässigkeit sowie die ordnungsgemäße Beteiligung der zuständigen Gremien stichprobenartig geprüft.

Abweichungen unterhalb dieser Prüfschwelle wurden stichprobenartig daraufhin untersucht, ob die haushaltsrechtliche Bewilligung im Rahmen der dem Bürgermeister bzw. den Amtsleitungen gemäß Zuständigkeitsordnung übertragenen Befugnisse erfolgt ist (Stand 2019).



Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsordnung der Stadt Weinstadt in der Fassung vom 01.04.2017, die auch im Jahr 2019 Gültigkeit besaß, ämterübergreifend mehrfach nicht beachtet wurde. Dabei ist auf Folgendes hinzuweisen:

Nach § 84 GemO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

**Empfehlung:** Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Verwaltungsführung ist die strikte Einhaltung der Zuständigkeitsordnung zwingend erforderlich. Den Fachämtern wird daher empfohlen, bei allen finanzwirksamen Entscheidungen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sorgfältig zu prüfen und ggf. rechtzeitig die erforderlichen Gremienbeteiligungen einzuholen.



## 19 Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	0,00	528,57	528,57
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen	3.200,00	3.858,00	658,00
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	5.800,00	11.026,11	5.226,11
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.700,00	188.109,51	1.409,51
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.493,40	1.493,40
9	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	70.000,00	343.228,54	273.228,54
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	265.700,00	548.244,13	282.544,13
12	Personalaufwendungen	3.453.100,00	3.515.429,46	62.329,46
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	505.100,00	555.670,34	50.570,34
15	Abschreibungen	88.200,00	534.234,48	446.034,48
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.612,31	1.612,31
17	Transferaufwendungen	15.100,00	8.602,88	-6.497,12
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	763.800,00	704.445,67	-59.354,33
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	4.825.300,00	5.319.995,14	494.695,14
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	-4.559.600,00	-4.771.751,01	-212.151,01
21	Erträge aus internen Leistungen	143.000,00	143.000,00	0,00
22	Aufw. für interne Leistungen	6.900,00	108.012,63	101.112,63
23	Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	136.100,00	34.987,37	-101.112,63
25	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	-4.423.500,00	-4.736.763,64	-313.263,64



Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die ordentlichen Erträge im Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung auf rd. 548 T€ und lagen damit um etwa 283 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Mehreinnahmen ergaben sich insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+273,2 T€), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+5,2 T€), den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,4 T€) sowie bei den Zinserträgen (+1,5 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt rd. 5.320 T€ und überstiegen den Planansatz um ca. 495 T€. Höhere Belastungen ergaben sich insbesondere bei den Abschreibungen (+446,0 T€), den Personalaufwendungen (+62,3 T€) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+50,6 T€). Minderaufwendungen traten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-59,4 T€) und den Transferaufwendungen (-6,5 T€) auf.

Das anteilige ordentliche Ergebnis wich damit um rd. -212 T€ vom Plan ab. Zusätzlich ergab sich aus den internen Leistungsverrechnungen eine Mehrbelastung von rd. 101 T€.

Insgesamt resultierte für 2019 ein Nettoressourcenbedarf von rd. 4.737 T€, was einer Abweichung von ca. -313 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entspricht.

#### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.700,00	427.402,48	161.702,48
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.737.100,00	4.764.262,58	27.162,58
3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-4.471.400,00	-4.336.860,10	134.539,90
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	3.700,00	3.700,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	3.700,00	3.700,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	110.500,00	134.069,95	23.569,95
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00



16	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	110.500,00	134.069,95	23.569,95
17	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-110.500,00	-130.369,95	-19.869,95
18	<b>Gesamt Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	-4.581.900,00	-4.467.230,05	114.669,95

Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf rd. 427 T€ und lagen damit um etwa 162 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz von rd. 266 T€. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrugen in etwa 4.764 T€ und überschritten den Planwert von rd. 4.737 T€ um ungefähr 27 T€. Daraus ergab sich ein negativer Zahlungsmittelsaldo von etwa -4.337 T€, der um rd. 135 T€ günstiger ausfiel als im Haushaltsplan vorgesehen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden geringfügige Einzahlungen in Höhe von rd. 4 T€ aus Investitionszuwendungen erzielt. Bei den Auszahlungen entfielen etwa 134 T€ auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen. Gegenüber dem Planansatz von rd. 111 T€ ergab sich hier eine Mehrbelastung von ungefähr 24 T€. Weitere geplante Investitionsauszahlungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt resultierte daraus ein negativer Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit von etwa -130 T€, der um rd. 20 T€ ungünstiger war als geplant. Der Gesamtfinanzierungsmittelbedarf aus laufender Verwaltung und Investitionstätigkeit belief sich somit auf ungefähr -4.467 T€, was einer Verbesserung um rd. 115 T€ gegenüber dem Planansatz entspricht. Im Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung sind folgende nennenswerte Abweichungen festzustellen:

#### **11.10 Steuerung - Obere Gemeindeorgane**

Die Aufwendungen für interne Leistungen weichen mit 28.724,95 € um 22.824,95 € vom Ansatz (5.900 €) ab. hierbei handelt es sich um Verrechnungen THH2 Gebäudebewirtschaftung

#### **11.20 Zentrale Steuerung**

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen lagen 2019 über dem Planansatz, hauptsächlich aufgrund gestiegener Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen.

#### **11.21 Personalwesen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen 2019 mit 122.574,82 € um 27.274,82 € über dem fortgeschriebenen Ansatz, bedingt durch höhere Aufwendungen für Ausschreibungen und öffentliche Bekanntmachungen.

#### **11.22 Finanzverwaltung**

Die hohe Position in Höhe von 482.454,20 € ergibt sich aus Abschreibungen auf Forderungen, die zentral in der Finanzverwaltung gebündelt werden.

#### **Gesamtbewertung Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts bestehen keine Anhaltspunkte für gravierende Mängel oder Verstöße gegen geltende Vorschriften. Die Haushaltsbewirtschaftung im Teilhaushalt 1 erfolgte ordnungsgemäß und im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben.



## 20 Teilhaushalt 2 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (EUR)	Ergebnis (EUR)	Abweichung (EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.400,00	2.400,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	18.000,00	10.781,02	-7.218,98
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentl. Leistungen	318.000,00	304.876,58	-13.123,42
6	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.640.100,00	1.657.164,13	17.064,13
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.100,00	19.168,81	15.068,81
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	58.000,00	63.217,52	5.217,52
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	2.038.200,00	2.057.608,06	19.408,06
12	Personalaufwendungen	2.504.200,00	2.437.287,06	-66.912,94
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufw für Sach- u. Dienstleistungen	4.325.900,00	4.433.076,08	107.176,08
15	Abschreibungen	347.800,00	353.134,80	5.334,80
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	8.000,00	8.052,90	52,90
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.700,00	55.072,11	-24.627,89
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	7.265.600,00	7.286.622,95	21.022,95
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	-5.227.400,00	-5.229.014,89	-1.614,89
21	Erträge aus internen Leistungen	2.914.000,00	3.315.134,86	401.134,86
22	Aufw. für interne Leistungen	289.200,00	228.158,06	-61.041,94
23	Kalkulatorische Kosten	52.100,00	50.654,65	-1.445,35
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	2.572.700,00	3.036.322,15	463.622,15
25	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	-2.654.700,00	-2.192.692,74	462.007,26

Im Teilhaushalt 2 beliefen sich die ordentlichen Erträge 2019 auf rd. 2.058 T€ und lagen damit um ca. 19 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz von 2.038 T€. Mehrerträge ergaben sich insbesondere bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+17 T€) sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+15 T€). Zudem lagen die aktivierten Eigenleistungen/Bestandsveränderungen um rd. +5 T€ über Plan. Demgegenüber fielen Mindererträge bei den aufgelösten Investitionszuwendungen/-beiträgen (-7 T€) sowie bei den Entgelten für öffentliche Leistungen (-13 T€) an.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt rd. 7.287 T€ und überstiegen den Planansatz von 7.266 T€ um ca. 21 T€. Ursache hierfür waren vor allem höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+107 T€) sowie höhere Abschreibungen (+5 T€). Entlastend wirkten Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (-67 T€) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-25 T€).



Das anteilige ordentliche Ergebnis verschlechterte sich damit geringfügig um rd. -2 T€ gegenüber dem Plan. In der Gesamtbetrachtung verringerte sich der Nettoressourcenbedarf von -2.655 T€ (Plan) auf -2.193 T€ (Ergebnis), also um rd. +462 T€ günstiger als veranschlagt.

#### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (EUR)	Ergebnis (EUR)	Abweichung (EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.962.200,00	1.952.261,59	-9.938,41
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.917.800,00	6.912.962,55	-4.837,45
3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-4.955.600,00	-4.960.700,96	-5.100,96
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	18.900.000,00	9.973.540,48	-8.926.459,52
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	18.900.000,00	9.973.540,48	-8.926.459,52
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.183.000,00	1.189.251,48	-7.993.748,52
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	230.000,00	36.179,57	-193.820,43
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
16	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	9.413.000,00	1.225.431,05	-8.187.568,95
17	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	9.487.000,00	8.748.109,43	-738.890,57
18	<b>Gesamt Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	4.531.400,00	3.787.408,47	-743.991,53

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen 2019 mit rd. 1.952 T€ um ca. 10 T€ unter dem Planansatz (1.962 T€). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschritten den Plan leicht (rd. -5 T€). Insgesamt ergab sich daraus ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. -4.961 T€, der um ca. -5 T€ ungünstiger ausfiel als geplant.

Im Bereich der Investitionstätigkeit zeigten sich deutliche Planabweichungen. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen blieben mit rd. 9.974 T€ hinter dem Planansatz von 18.900 T€ zurück (-8.926 T€). Auf der Auszahlungsseite wurden die Ansätze ebenfalls deutlich unterschritten. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden statt 9.183 T€ nur rd. 1.189 T€ in Anspruch genommen (-7.994 T€), für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen statt 230 T€ rd. 36 T€ (-194 T€). Insgesamt lagen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit rd. 1.225 T€ um ca. 8.188 T€ unter Plan.

Insgesamt wurde damit auch 2019 ein positiver Finanzierungsmittelüberschuss erzielt. Dieser fiel mit rd. 3.787 T€ jedoch um ca. 744 T€ geringer aus als geplant, vor allem aufgrund der deutlich niedrigeren Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen.

### **11.24 Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement**

Aufbauend auf den oben dargestellten Planabweichungen wurde im Produktbereich 11.24 aufgrund der hohen Komplexität und der Vielzahl an Einzelpositionen erneut eine Schwerpunktprüfung durchgeführt. Dabei wurden die auffälligen Abweichungen gegenüber den Planansätzen anhand der vorliegenden Buchungsunterlagen nachvollzogen.

Bei den Grundschulen (11.24.0201) überschritten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den Ansatz deutlich (+70,3 T€). Die Mehrkosten ergeben sich aus zahlreichen Unterhaltungsmaßnahmen. Größere Einzelpositionen entfielen u. a. auf Maßnahmen an der Grundschule Schnait (z. B. Malerarbeiten 3,4 T€, Umbau WC-Anlage 7,1 T€, Sanierung Eingangstreppe 3,6 T€ und Geländer 4,0 T€, Durchlauferhitzer 4,2 T€, Brandschutzarbeiten 6,3 T€ sowie Aluprofilmatte Wundfang 6,7 T€).

In der Erich Kästner-Gemeinschaftsschule (11.24.0227) lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls erheblich über Plan (+40,7 T€). Ursächlich waren zusätzliche Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Aulabereich (u. a. Leuchtmittel/Gerüst 3,7 T€, LED-Panel-Leuchten 7,7 T€ sowie Bodenbelagsarbeiten 10,6 T€).

Im Produkt 11.24.0240 Gebäudemanagement Tageseinrichtungen für Kinder lagen die Erträge aus internen Leistungen unter dem Ansatz (-38,0 T€). Ursache hierfür waren geringere interne Verrechnungen gegenüber der Planung.

Im Produkt 11.24.8000 Gebäudemanagement (Sonstige Gebäude – Amt 65) lagen die Erträge aus internen Leistungen über dem Ansatz (+108,7 T€). Die Abweichung resultiert ebenfalls aus internen Verrechnungen im Rahmen des Gebäudemanagements. Demgegenüber blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im selben Produkt unter dem Plan (-63,2 T€). Dies ist auf eine geringere Inanspruchnahme bzw. zeitliche Verschiebungen von Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der Planung zurückzuführen.

Besonders hervorzuheben waren insbesondere die Erträge aus internen Leistungen im Amt 23 (Sonstige Gebäude), die den Planansatz deutlich überstiegen (+451,1 T€). Ursächlich hierfür sind interne Leistungsverrechnungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Reichenecker-Gebäude sowie Mietaufwendungen für Lagerflächen (u. a. Benzach, Ziegeleistraße 16), die entsprechend intern weiterverrechnet wurden.



### **11.25 Baubetriebshof**

Im Produkt 11.25.0000 Baubetriebshof lagen die Erträge aus internen Leistungen unter dem Planansatz (-130,1 T€). Dies ist auf geringere bzw. nicht in dem geplanten Umfang angefallene interne Leistungsverrechnungen zurückzuführen.

Zudem fielen die aktivierten Eigenleistungen/Bestandsveränderungen höher aus (+32,4 T€). Dies steht im Zusammenhang mit in 2019 angefallenen Leistungen des Baubetriebshofs, die im Zuge von Maßnahmen (u. a. im Kontext der Remstal Gartenschau 2019) aktivierungsfähig waren.

In der Teilfinanzrechnung wurden unter den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen Auszahlungen in Höhe von rd. 36 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beschaffung eines Lkw für den Baubetriebshof.

### **11.33 Grundstücksmanagement**

Im Produkt 11.33.0000 Grundstücksmanagement lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen über dem Planansatz (+55,0 T€). Die Mehrkosten resultierten insbesondere aus höheren laufenden Grundstücksaufwendungen (u. a. Abgaben/Versicherungen wie Grundsteuer sowie höhere Ansätze bei Reinigung, Wasser/Abwasser) sowie zusätzlichen Aufwendungen ohne Planansatz (z. B. im Zusammenhang mit WebGIS/Baupilot).

Die Personalaufwendungen lagen hingegen unter dem Ansatz (-44,3 T€). Die Abweichung ist im Wesentlichen durch geringere Personalkosten gegenüber der Planung (z. B. verzögerte Besetzung/Vakanzen) erklärbar.

In der Teilfinanzrechnung mit Planvergleich zeigten sich deutliche Abweichungen bei den Grundstücksgeschäften. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen blieben mit 9.973.540,48 € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz von 18.900.000,00 € zurück (-8.926.459,52 €). Die Erlöse betreffen insbesondere verschiedene Bauflächen, u. a. im Baugelände Halde V sowie das Bücherei-Areal.

### **Gesamtbetrachtung Teilhaushalt 2:**

Der Teilhaushalt 2 wurde vom Rechnungsprüfungsamt umfassend geprüft. Dabei wurden die dargestellten Abweichungen im Rahmen der Produktgruppen 11.24 (Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement), 11.25 (Baubetriebshof) und 11.33 (Grundstücksmanagement) vertieft betrachtet. Sämtliche Vorgänge konnten nachvollzogen werden. Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt.



## 21 Teilhaushalt 3 – Sicherheit und Ordnung

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.500,00	24.896,00	3.396,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	24.500,00	15.691,51	-8.808,49
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen	368.200,00	380.645,25	12.445,25
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.200,00	29.913,48	6.713,48
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000,00	29.902,66	14.902,66
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	330.000,00	393.122,69	63.122,69
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	782.400,00	874.171,59	91.771,59
12	Personalaufwendungen	1.700.600,00	1.550.200,86	-150.399,14
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	471.000,00	476.239,85	5.239,85
15	Abschreibungen	133.700,00	117.403,34	-16.296,66
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	56.400,00	48.152,80	-8.247,20
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	291.800,00	318.629,35	26.829,35
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	2.653.500,00	2.510.626,20	-142.873,80
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	-1.871.100,00	-1.636.454,61	234.645,39
21	Erträge aus internen Leistungen	14.100,00	20.900,00	6.800,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	42.000,00	77.190,11	35.190,11
23	Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	-27.900,00	-56.290,11	-28.390,11
25	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	-1.899.000,00	-1.692.744,72	206.255,28

Im Teilergebnishaushalt 3 Sicherheit und Ordnung ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 mehrere wesentliche Abweichungen vom Plan. Auf der Ertragsseite lagen die ordentlichen Erträge mit rd. 874 T€ um etwa 92 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz von 782 T€. Maßgeblich hierfür waren insbesondere höhere sonstige ordentliche Erträge (+63 T€) sowie Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+15 T€) und den Entgelten für öffentliche Leistungen (+12 T€). Demgegenüber blieben die aufgelösten Investitionszuwendungen/-beiträge unter dem Ansatz (-9 T€).

Auf der Aufwandsseite lagen die ordentlichen Aufwendungen mit rd. 2.511 T€ um etwa 143 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 2.654 T€. Entlastungen ergaben sich vor allem bei den Personalaufwendungen (-150 T€), den Abschreibungen (-16 T€) sowie den Transferaufwendungen -8 T€). Mehraufwendungen traten dagegen bei den sonstigen ordentlichen Auf-



wendungen (+27 T€) sowie, in geringerem Umfang, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+5 T€) auf.

Insgesamt verbesserte sich das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Plan um rd. 235 T€. Auffällig waren jedoch die internen Leistungsverrechnungen: Zwar lagen die Erträge aus internen Leistungen um 7 T€ über Plan, gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für interne Leistungen um 35 T€, sodass sich das kalkulatorische Ergebnis um rd. 28 T€ verschlechterte. In der Gesamtbetrachtung verringerte sich der Nettoressourcenbedarf von geplanten - 1.899 T€ auf -1.693 T€, was einer Verbesserung um rd. 206 T€ entspricht.

### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	757.900,00	905.606,11	147.706,11
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.519.800,00	2.290.855,38	-228.944,62
3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.761.900,00	-1.385.249,27	376.650,73
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	115.500,00	102.500,00	-13.000,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen/ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	115.500,00	102.500,00	-13.000,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500.000,00	0,00	-500.000,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.696,51	12.696,51
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	356.500,00	414.878,39	58.378,39
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
16	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	856.500,00	427.574,90	-428.925,10
17	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-741.000,00	-325.074,90	415.925,10
18	<b>Gesamtfinanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	-2.502.900,00	-1.710.324,17	792.575,83



Im Haushaltsjahr 2019 lagen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 906 T€ um etwa 148 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf rd. 2.291 T€ und lagen damit um rd. 229 T€ unter dem Planwert. Insgesamt ergab sich daraus ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. -1.385 T€, der um etwa 377 T€ günstiger ausfiel als geplant.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergaben sich ebenfalls deutliche Abweichungen. Die eingeplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen blieben mit 103 T€ um 13 T€ unter dem Ansatz. Auf der Ausgabenseite wurden die geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (500 T€) nicht in Anspruch genommen. Dem standen nicht veranschlagte Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 13 T€ sowie Mehrauszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (+58 T€) gegenüber. In Summe lagen die Investitionsauszahlungen mit rd. 428 T€ dennoch deutlich unter dem Planansatz (-429 T€).

Insgesamt verbesserte sich der Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit auf rd. -325 T€ und fiel damit um etwa 416 T€ günstiger aus als geplant. Zusammen mit der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich für 2019 ein Gesamtfinanzierungsmittelbedarf von rd. -1.710 T€, was einer Verbesserung um knapp 793 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz entspricht.

## **12.10 Statistik und Wahlen**

Für das Produkt Statistik und Wahlen (12.10.0000) ergaben sich in der Teilergebnisrechnung sowie in der Teilfinanzrechnung keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen.

## **12.20 Ordnungswesen**

In der Teilergebnisrechnung des Produkts Ordnungswesen (12.20.0000) ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 mehrere Abweichungen über dem Planansatz.

Die Entgelte für öffentliche Leistungen lagen um +29,7 T€ über dem Ansatz. Dies ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren zurückzuführen. Demgegenüber fielen die Personalaufwendungen mit -95,6 T€ deutlich geringer aus als veranschlagt.

In der Teilfinanzrechnung wurden zudem Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in Höhe von +18,1 T€ ausgewiesen, obwohl hierfür kein Planansatz vorgesehen war. Die Abweichung steht im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Dienstfahrzeugs (VW Polo).

## **12.21 Verkehrswesen**

Im Produkt Verkehrswesen (12.21.0000) blieben in der Teilergebnisrechnung die Entgelte für öffentliche Leistungen mit -77,2 T€ deutlich hinter dem Ansatz zurück. Dies deutet darauf hin, dass die erwarteten Verwaltungsgebühren (z. B. aus verkehrsrechtlichen Vorgängen) im Berichtsjahr nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten.

Demgegenüber lagen die sonstigen ordentlichen Erträge um +63,1 T€ über Plan. Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehreinnahmen bei Bußgeldern.



## **12.22 Einwohnermeldewesen, Passwesen**

In der Teilergebnisrechnung des Produkts Einwohnerwesen/Passwesen (12.22.0000) ergaben sich deutliche Mehrerträge bei den Entgelten für öffentliche Leistungen von +71,2 T€. Diese resultieren im Wesentlichen aus einem höheren Gebührenaufkommen (z. B. im Zusammenhang mit Ausweis- und Passvorgängen).

Auf der Aufwandsseite lagen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit +47,2 T€ über dem Planansatz. Wesentlicher Treiber war dabei insbesondere der Bereich Bürobedarf, der maßgeblich durch die Bestellungen/Bezugskosten für Reisepässe, Personalausweise und sonstige Ausweisdokumente (u. a. Bundesdruckerei) beeinflusst wird.

## **12.23 Standesamt, Personenstandswesen**

Im Produkt Standesamt, Personenstandswesen (12.23.0000) lagen die Personalaufwendungen in der Teilergebnisrechnung mit -39,6 T€ unter dem Planansatz. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch geringere Personalkosten gegenüber der Planung (z. B. Vakanzen, verzögerte Stellenbesetzungen) erklärbar.

## **12.25 Sozialversicherung, Rentenangelegenheiten**

Für das Produkt Sozialversicherung, Rentenangelegenheiten (12.25.0000) ergaben sich in der Teilergebnisrechnung sowie in der Teilfinanzrechnung keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen.

## **12.60 Brandschutz**

Im Produkt Brandschutz (12.60.0000) zeigten sich die wesentlichen Abweichungen insbesondere in der Teilfinanzrechnung:

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden blieben mit -500 T€ vollständig unter dem Ansatz. Diese Mittel waren für den Grunderwerb im Zusammenhang mit einem zentralen Feuerwehrgerätehaus eingeplant, wurden im Berichtsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen.

Demgegenüber lagen die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen mit +54,4 T€ über Plan. Die Mehrauszahlungen stehen im Zusammenhang mit der Fahrzeugbeschaffung bzw. dem Aufbau und der Beladung (Ausrüstung), z. B. ergänzende feuerwehrtechnische Ausstattung/Komponenten, die im Zuge der Fahrzeugbereitstellung zu beschaffen sind.

## **Gesamtbetrachtung Teilhaushalt 3:**

Der Teilhaushalt 3 Sicherheit und Ordnung wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Dabei wurden die dargestellten wesentlichen Abweichungen in den Produktgruppen (insbesondere 12.20 Ordnungswesen, 12.21 Verkehrswesen, 12.22 Einwohner-/Passwesen sowie 12.60 Brandschutz) vertieft betrachtet und anhand der Unterlagen plausibilisiert. Insgesamt ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unstimmigkeiten oder wesentliche Beanstandungen. Die Abwicklung der Vorgänge war nachvollziehbar.



## 22 Teilhaushalt 4 – Schulen

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.947.300,00	2.431.812,39	484.512,39
3	Aufgelöste Investitionszuwen- dungen und -beiträge	178.500,00	185.517,51	7.017,51
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistun- gen oder Einrichtungen	400.000,00	451.019,11	51.019,11
6	Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte	112.700,00	384.336,94	271.636,94
7	Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	65.400,00	79.456,99	14.056,99
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	588,24	588,24
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	2.703.900,00	3.532.731,18	828.831,18
12	Personalaufwendungen	1.513.000,00	1.531.494,20	18.494,20
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.756.000,00	1.782.646,85	26.646,85
15	Abschreibungen	632.500,00	720.208,87	87.708,87
16	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	29.000,00	34.140,00	5.140,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendun- gen	317.700,00	334.404,06	16.704,06
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwen- dungen</b>	4.248.200,00	4.402.893,98	154.693,98
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergeb- nis</b>	-1.544.300,00	-870.162,80	674.137,20
21	Erträge aus internen Leistungen	45.400,00	39.564,00	-5.836,00
22	Aufwendungen für interne Leis- tungen	75.700,00	88.666,65	12.966,65
23	Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	-30.300,00	-49.102,65	-18.802,65
25	<b>Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	-1.574.600,00	-919.265,45	655.334,55

Die Tabelle zeigt für Teilhaushalt 4 Schulen 2019 einen Nettoressourcenbedarf von -919 T€ (Ist) gegenüber -1.575 T€ (Ansatz), also +655 T€ Abweichung. Erträge übersteigen den Plan um +829 T€ (Zuweisungen +485 T€, private Entgelte +272 T€), Aufwände um +155 T€.



### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.525.400,00	3.343.998,62	818.598,62
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.615.700,00	3.721.048,18	105.348,18
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.090.300,00	-377.049,56	713.250,44
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	33.700,00	33.700,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	33.700,00	33.700,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	995.000,00	351.092,73	-643.907,27
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	69.500,00	83.396,75	13.896,75
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
16	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	1.064.500,00	434.489,48	-630.010,52
17	<b>= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-1.064.500,00	-400.789,48	663.710,52
18	<b>= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	-2.154.800,00	-777.839,04	1.376.960,96

Die Teilfinanzrechnung des Teilhaushalts 4 Schulen zeigt, dass der Finanzierungsmittelbedarf 2019 mit -777.839,04 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz von -2.154.800,00 € lag. Dies ist insbesondere auf höhere laufende Einzahlungen sowie deutlich geringere Auszahlun-



gen für Baumaßnahmen zurückzuführen. Zugleich wurden 699.000,00 € an Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

### **21.10 Allgemeinbildende Schulen**

Im Produkt 21.10.0101 Grundschule Beutelsbach ergab sich in der Teilfinanzrechnung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen eine Abweichung von -191.118,96 € gegenüber dem Ansatz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass geplante Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 nicht wie vorgesehen realisiert werden konnten.

Im Produkt 21.10.0102 Silcherschule Endersbach lagen die Auszahlungen für Baumaßnahmen in der Teilfinanzrechnung ebenfalls deutlich unter dem Plan (-412.696,41 €). Ursache hierfür ist ebenfalls, dass vorgesehene Baumaßnahmen im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden konnten.

Im Produkt 21.10.0400 Reinhold-Nägele-Realschule überschritten die Personalaufwendungen in der Teilergebnisrechnung den Planansatz um +78.859,56 €. Gleichzeitig lagen die anteiligen ordentlichen Erträge um +97.271,99 € über dem Ansatz, was insbesondere auf höhere Zuweisungen und Zuwendungen sowie Umlagen zurückzuführen ist. Dies ist insbesondere auf höhere Zuweisungen und Zuwendungen sowie Umlagen zurückzuführen, u. a. auf Sachkostenbeiträge und Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Im Produkt 21.10.0600 Remstalgymnasium überstiegen die anteiligen ordentlichen Erträge in der Teilergebnisrechnung den Planansatz um +420.065,32 €. Maßgeblich hierfür waren insbesondere höhere Zuweisungen und Zuwendungen (u. a. im Zusammenhang mit Digitalisierung sowie Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz). Zudem lagen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte deutlich über Plan (+270.617,70 €), was im Wesentlichen auf eine Erstattung aus einem Schadensfall (Dach) sowie einen gerichtlichen Vergleich zurückzuführen ist.

### **21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten**

Im Produkt 21.20.0200 Vollmarschule (SBBZ) wurden in der Teilfinanzrechnung die Auszahlungen für Baumaßnahmen gegenüber dem Ansatz um -45.685,48 € unterschritten. Grund hierfür ist, dass geplante Maßnahmen nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden konnten.

### **21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen**

Im Produkt 21.50.0100 Schulen Allgemein lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Teilergebnisrechnung unter dem Planansatz. Dies spricht dafür, dass veranschlagte Maßnahmen oder Beschaffungen im Haushaltsjahr nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden.

### **Gesamtbetrachtung Teilhaushalt 4**

Im Teilhaushalt 4 ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 keine wesentlichen Beanstandungen. Die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind insgesamt nachvollziehbar und lassen sich im Wesentlichen auf höhere Erträge sowie auf nicht vollständig abgeflossene Mittel im investiven Bereich, insbesondere bei einzelnen Baumaßnahmen, zurückführen.



## 23 Teilhaushalt 5 – Kultur und Wissenschaft

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.000,00	2.578,56	1.578,56
3	Aufgelöste Investitionszuwen- dungen und -beiträge	22.000,00	20.735,30	-1.264,70
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistun- gen oder Einrichtungen	31.900,00	38.376,16	6.476,16
6	Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte	76.600,00	58.129,90	-18.470,10
7	Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	131.500,00	119.819,92	-11.680,08
12	Personalaufwendungen	741.600,00	768.965,87	27.365,87
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	562.600,00	544.513,48	-18.086,52
15	Abschreibungen	81.400,00	72.979,14	-8.420,86
16	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	443.500,00	398.740,86	-44.759,14
18	Sonstige ordentliche Aufwendun- gen	38.400,00	36.611,74	-1.788,26
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwen- dungen</b>	1.867.500,00	1.821.811,09	-45.688,91
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergeb- nis</b>	-1.736.000,00	-1.701.991,17	34.008,83
21	Erträge aus internen Leistungen	20.600,00	20.500,00	-100,00
22	Aufwendungen für interne Leis- tungen	210.700,00	314.530,52	103.830,52
23	Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	-190.100,00	-294.030,52	-103.930,52
25	<b>Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	-1.926.100,00	-1.996.021,69	-69.921,69

Der Teilhaushalt 5 verlief bei den ordentlichen Erträgen leicht unter Plan, während die ordentlichen Aufwendungen insgesamt unter dem Ansatz blieben. Dadurch verbesserte sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um 34.008,83 €. Belastend wirkten jedoch die



deutlich höheren Aufwendungen für interne Leistungen, sodass sich das kalkulatorische Ergebnis und damit auch der Nettoressourcenbedarf insgesamt verschlechterten.

#### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.500,00	88.941,18	-20.558,82
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.786.100,00	1.747.217,11	-38.882,89
3	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.676.600,00	-1.658.275,93	18.324,07
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	7.822,30	7.822,30
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	7.822,30	7.822,30
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	940.000,00	171.261,17	-768.738,83
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	52.500,00	55.391,05	2.891,05
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	130.000,00	42.500,00	-87.500,00
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
16	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	1.122.500,00	269.152,22	-853.347,78
17	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-1.122.500,00	-261.329,92	861.170,08
18	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	-2.799.100,00	-1.919.605,85	879.494,15

Die Teilfinanzrechnung weist aus, dass der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit unter dem fortgeschriebenen Ansatz blieben. Maßgeblich hierfür waren insbesondere geringere Auszahlungen für



den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie niedrigere Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen.

### **25.20. Kommunale Museen**

Im Produkt 25.20.0000 Kommunale Museen ergaben sich in der Teilfinanzrechnung Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 7.822,30 € ein, obwohl hierfür kein Ansatz vorgesehen war. Hierbei handelte es sich um eine Spende an das Museum.

### **25.21. Archiv**

Im Produkt 25.21.0000 Archiv blieben in der Teilfinanzrechnung die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen um 6.000,00 € unter dem Planansatz Die in der Planung vorgesehene Beschaffung (u. a. Planschränke/Regale/Fachböden) wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht umgesetzt.

### **26.20. Musikpflege**

Im Produkt 26.20.0000 Musikpflege lagen in der Teilergebnisrechnung die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um 9.517,08 € unter dem Ansatz. Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus geringeren Einnahmen aus dem Ticketverkauf.

### **27.10. Volkshochschulen**

Im Produkt 27.10.0000 Volkshochschule unterschritten in der Teilergebnisrechnung die Transferaufwendungen den Planansatz um 18.546,75 €. Dies betrifft insbesondere geringere Auszahlungen für Mitgliedsbeiträge bzw. Zuschüsse (z. B. Abendgymnasium) gegenüber der Planung. In der Teilfinanzrechnung fielen zudem Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.500,00 € an, obwohl hierfür kein Ansatz vorgesehen war. Dabei handelt es sich um die Anschaffung eines Gymnastikschanks.

### **27.20. Stadtbücherei**

Im Produkt 27.20.0000 Stadtbücherei lagen in der Teilergebnisrechnung die Aufwendungen für interne Leistungen um 106.589,88 € über dem Ansatz. In der Teilfinanzrechnung blieben die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden um 768.738,83 € unter dem Ansatz, da die vorgesehene Auszahlung entsprechend dem Baufortschritt nicht im Haushaltsjahr 2019 getätigt wurde.

### **28.10 Sonstige Kulturpflege**

Im Produkt 28.10.0100 Kulturförderung, sonstige Förderung, ohne Musikförderung unterschritten die Transferaufwendungen in der Teilergebnisrechnung den Ansatz um 17.390,00 €. Dies ist im Wesentlichen auf geringere interne Leistungsverrechnungen und Zuschusszahlungen (z.B. Vereinsförderung) zurückzuführen.

Im Produkt 28.10.0200 Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise – Kulturverwaltung lagen in der Teilergebnisrechnung die Personalaufwendungen um 21.139,50 € über dem Ansatz.



Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben zugleich um 13.265,90 € unter dem Planansatz.

### **Gesamtbetrachtung Teilhaushalt 5**

Das Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass im Teilhaushalt 5 Kultur und Wissenschaft trotz einzelner Abweichungen bei den Produkten insgesamt ein geordnetes Haushalts- und Finanzgebaren vorliegt. Größere Abweichungen ergaben sich insbesondere bei der Stadtbücherei, wo die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden um 768.738,83 € unter dem Ansatz blieben, da die vorgesehene Auszahlung entsprechend dem Baufortschritt nicht im Haushaltsjahr 2019 getätigt wurde. Die vorgegebenen Wertgrenzen wurden eingehalten. In der Gesamtbetrachtung bestehen daher keine wesentlichen Beanstandungen.



## 24 Teilhaushalt 6 – Jugend, Familie und Soziales

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.517.500,00	3.556.040,38	38.540,38
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	24.500,00	22.038,65	-2.461,35
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.497.700,00	1.540.203,59	42.503,59
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.900,00	72.203,93	21.303,93
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.200,00	441.697,08	206.497,08
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.144,09	4.144,09
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	5.325.800,00	5.636.327,72	310.527,72
12	Personalaufwendungen	9.257.200,00	8.993.228,40	-263.971,60
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.260.800,00	1.016.190,79	-244.609,21
15	Abschreibungen	319.800,00	331.239,13	11.439,13
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	2.402.100,00	2.096.822,93	-305.277,07
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.700,00	231.985,07	-45.714,93
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	13.517.600,00	12.669.466,32	-848.133,68
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	-8.191.800,00	-7.033.138,60	1.158.661,40
21	Erträge aus internen Leistungen	241.900,00	241.900,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	775.600,00	818.540,46	42.940,46
23	Kalkulatorische Kosten	327.100,00	364.879,14	37.779,14
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	-860.800,00	-941.519,60	-80.719,60
25	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	-9.052.600,00	-7.974.658,20	1.077.941,80

Der Teilhaushalt 6 schloss besser als geplant ab, da die ordentlichen Erträge über dem Ansatz lagen und die Aufwendungen deutlich darunter blieben. Dadurch fiel der Nettoressourcenbedarf um 1.077.941,80 € geringer aus als veranschlagt. Besonders positiv wirkten höhere Erträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie geringere Personal-, Sach- und Transferaufwendungen. Insgesamt zeigt der Planvergleich damit eine günstigere Haushaltsentwicklung als erwartet.



### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.301.300,00	5.592.329,74	291.029,74
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.197.800,00	12.424.208,28	-773.591,72
3	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-7.896.500,00	-6.831.878,54	1.064.621,46
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	325.000,00	25.000,00	-300.000,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	325.000,00	25.000,00	-300.000,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.101.013,13	1.101.013,13
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.988.000,00	122.334,98	-1.865.665,02
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.500,00	15.654,73	2.154,73
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	540.000,00	483.340,92	-56.659,08
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
16	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	2.541.500,00	1.722.343,76	-819.156,24
17	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-2.216.500,00	-1.697.343,76	519.156,24
18	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	-10.113.000,00	-8.529.222,30	1.583.777,70

Die Teilfinanzrechnung weist gegenüber der Planung einen um 1.583.777,70 € geringeren Finanzierungsmittelbedarf aus. Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel um 1.064.621,46 € und der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 519.156,24 € niedriger aus als veranschlagt.



Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei den Investitionszuwendungen mit Mindereinzahlungen von 300.000,00 €, bei den Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 1.865.665,02 € sowie bei den ungeplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1.101.013,13 €.

### **31.40 Soziale Einrichtungen**

Im Produkt 31.40.0100 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen blieben die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 mit -30.481,09 € unter dem Planansatz. Auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen von -21.389,58 €.

Im Produkt 31.40.0700 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen sowie Asylberechtigte – Anschlussunterbringung durch Städte und Gemeinden wurden sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 18.297,71 € erzielt, obwohl hierfür kein Ansatz vorgesehen war. Dabei handelt es sich um Leistungen aus dem AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds). Gleichzeitig blieben die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 7.118,50 € unter dem Ansatz.

Im Produkt 31.40.0900 Familienförderung und andere soziale Einrichtungen lagen die Aufwendungen für interne Leistungen um 85.834,77 € über dem Ansatz. Hierin enthalten ist die Verteilung der Kosten für das Gebäude in Beutelsbach-Reichenecker. Darüber hinaus überschritten die Personalaufwendungen den Plan um 30.936,75 €.

### **31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Im Produkt 31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschließlich Koordination dieser Aufgaben blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 47.320,08 € unter dem Ansatz. Demgegenüber lagen die Transferaufwendungen um 11.678,87 € über dem Plan.

### **36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen**

Im Produkt 36.20.0200 Jugendsozialarbeit an Schulen blieben die Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen um 21.477,08 € unter dem Ansatz. Entsprechend lagen auch die anteiligen ordentlichen Erträge um 21.725,03 € unter Plan. Entsprechend lagen auch die anteiligen ordentlichen Erträge um 21.725,03 € unter dem Plan.

Im Produkt 36.20.0400 Einrichtungen der Jugendarbeit – Haus der Jugendarbeit fielen Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 21.207,48 € an, obwohl hierfür kein Ansatz vorgesehen war. Hierbei handelt es sich um Erstattungen im Zusammenhang mit einem Beschäftigungsverbot. Insgesamt lagen die anteiligen ordentlichen Erträge dadurch um 10.058,86 € über dem Ansatz.

### **36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege**

Im Produkt 36.50.0100 Tageseinrichtungen für Kinder – Freie Träger wurden in der Teilfinanzrechnung für Investitionsförderungsmaßnahmen 56.659,08 € weniger ausgezahlt als geplant.

Bei der investiven Maßnahme 142 Kinderhaus Lessingstraße lagen die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen um 7.269,20 € über dem Ansatz.



Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen lagen um 7.269,20 € über dem Ansatz. Insgesamt überschritten die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Plan hier um 9.601,87 €.

Bei der investiven Maßnahme 226 Kinderhaus Irisweg gingen die geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 300.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 nicht ein. Gleichzeitig wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 1.101.013,13 € ausgezahlt, obwohl hierfür kein Ansatz vorgesehen war. Grund hierfür war der Grundstückskauf am Irisweg.

### **Gesamtbetrachtung Teilhaushalt 6**

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass im Teilhaushalt 6 Jugend, Familie und Soziales insgesamt ein geordnetes Haushalts- und Finanzgebaren vorliegt. Die bei einzelnen Produkten festgestellten Abweichungen waren nachvollziehbar begründet und im Zahlenwerk plausibel dargestellt. Wesentliche Abweichungen ergaben sich insbesondere bei den sozialen Einrichtungen, der Familienförderung, der Jugendarbeit sowie den Tageseinrichtungen für Kinder. Insgesamt sieht das Rechnungsprüfungsamt keine wesentlichen Beanstandungen.



## 25 Teilhaushalt 7 – Sport und Bäder

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	44.900,00	43.270,47	-1.629,53
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen	128.500,00	140.886,26	12.386,26
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	58.000,00	87.643,01	29.643,01
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.577,73	2.577,73
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	231.400,00	274.377,47	42.977,47
12	Personalaufwendungen	712.500,00	692.874,19	-19.625,81
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	668.200,00	628.356,69	-39.843,31
15	Abschreibungen	637.300,00	645.485,26	8.185,26
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	57.000,00	49.338,72	-7.661,28
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.400,00	21.823,37	-576,63
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	2.097.400,00	2.037.878,23	-59.521,77
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	-1.866.000,00	-1.763.500,76	102.499,24
21	Erträge aus internen Leistungen	302.800,00	297.400,00	-5.400,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	764.500,00	802.392,72	37.892,72
23	Kalkulatorische Kosten	350.600,00	308.015,02	-42.584,98
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	-812.300,00	-813.007,74	-707,74
25	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	-2.678.300,00	-2.576.508,50	101.791,50

Teilergebnisrechnung des Teilhaushalts 7 Sport und Bäder ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 mehrere wesentliche Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Auf der Ertragsseite lagen die ordentlichen Erträge mit rd. 274,4 T€ um 43,0 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz von 231,4 T€. Maßgeblich hierfür waren höhere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (+29,6 T€) sowie höhere Entgelte für öffentliche Leistungen (+12,4 T€). Zudem wurden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 2,6 T€ erzielt, die im Plan nicht veranschlagt waren.



Mindererträge ergaben sich dagegen bei den aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen (-1,6 T€).

Auf der Aufwandsseite lagen die ordentlichen Aufwendungen mit rd. 2.037,9 T€ um 59,5 T€ unter dem Planansatz von 2.097,4 T€. Entlastend wirkten insbesondere geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-39,8 T€) sowie geringere Personalaufwendungen (-19,6 T€) und niedrigere Transferaufwendungen (-7,7 T€). Gegenläufig stiegen die Abschreibungen um 8,2 T€. Insgesamt verbesserte sich das anteilige ordentliche Ergebnis gegenüber dem Ansatz um 102,5 T€.

Während die Erträge aus internen Leistungen mit 297,4 T€ um 5,4 T€ unter Plan blieben, lagen die Aufwendungen für interne Leistungen mit 802,4 T€ um 37,9 T€ über dem Ansatz. Demgegenüber reduzierten sich die kalkulatorischen Kosten deutlich (-42,6 T€). Insgesamt verringerte sich der Nettoressourcenbedarf von geplanten -2.678,3 T€ auf -2.576,5 T€, was einer Verbesserung um 101,8 T€ entspricht.

#### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.500,00	229.474,09	42.974,09
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.460.100,00	1.441.973,35	-18.126,65
3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.273.600,00	-1.212.499,26	61.100,74
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	86.000,00	0,00	-86.000,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen/ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	86.000,00	0,00	-86.000,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000,00	416.287,63	-83.712,37
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.600,00	18.618,88	2.018,88
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00



<b>16</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	516.600,00	434.906,51	-81.693,49
<b>17</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-430.600,00	-434.906,51	-4.306,51
<b>18</b>	<b>Gesamtfinanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	-1.704.200,00	-1.647.405,77	56.794,23

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushalts 7 Sport und Bäder ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 Abweichungen gegenüber den Ansätzen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen mit rd. 229,5 T€ um 43,0 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz, während die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 1.442,0 T€ den Planansatz leicht unterschritten (-18,1 T€). Insgesamt ergab sich daraus ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1.212,5 T€.

Im Bereich der Investitionstätigkeit blieben die eingeplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 86,0 T€ vollständig aus. Auf der Ausgabenseite wurden die geplanten Mittel für Baumaßnahmen nicht in vollem Umfang benötigt (-83,7 T€). Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden dagegen geringfügig höhere Auszahlungen verzeichnet (+2,0 T€). Insgesamt lagen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 434,9 T€ um 81,7 T€ unter Plan. Der Finanzierungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit verschlechterte sich dadurch gegenüber dem Ansatz leicht (-4,3 T€). Zusammengenommen ergab sich ein Gesamtfinanzierungsmittelbedarf von -1.647,4 T€, was einer Verbesserung um 56,8 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz entspricht.

#### **42.40 Bäder**

Die Produktgruppe Bäder umfasst die Teilprodukte 42.40.0101 Freibad Beutelsbach, 42.40.0102 Freibad Strümpfelbach, 42.40.0201 Stiftsbad Beutelsbach sowie 42.40.0202 Mineralbad Cabrio. Das Rechnungsprüfungsamt hat hierbei ausschließlich die wesentlichen Abweichungen betrachtet und entsprechende Schwerpunktprüfungen vorgenommen.

Im Produkt 42.40.0101 Freibad Beutelsbach lagen die Aufwendungen für interne Leistungen mit rd. 56,7 T€ deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz von 98 T€ (Abweichung -41,3 T€). Dies ist im Wesentlichen auf geringere interne Leistungsverrechnungen zurückzuführen, insbesondere bei den Verrechnungen aus dem Teilhaushalt 2 (Gebäudemanagement/Gebäudeunterhaltung).

Im Produkt 42.40.0202 Mineralbad Cabrio ergaben sich Minderaufwendungen bei den kalkulatorischen Kosten (-25,8 T€). Dies steht im Zusammenhang mit den kalkulatorischen Zinsen (u. a. aufgrund der im System hinterlegten Anpassung des Zinssatzes auf 2,5 %). Zudem blieben die Abschreibungen um rd. 19,9 T€ unter dem Ansatz (-19.916,39 €).

In der Teilfinanzrechnung sind keine Beanstandungen in der gesamten Produktgruppe festzustellen.

#### **42.41 Sportstätten**

Wie bereits in der Produktgruppe Bäder, werden auch in der Produktgruppe Sportstätten durch das Rechnungsprüfungsamt inhaltliche Schwerpunkte gebildet. Diese Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 42.41.0100 Eigene Sportstätten



- 42.41.0200 Sportanlagen Bildungszentrum
- 42.41.1100 Beutelsbacher Halle
- 42.41.1200 Jahnhalle Endersbach
- 42.41.1300 Prinz-Eugen-Halle Großheppach
- 42.41.1400 Schnaiter Halle
- 42.41.1500 Strümpfelbacher Halle

Die Prüfungen konzentrierten sich insbesondere auf wesentliche Abweichungen von den Planansätzen im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt sowie auf bedeutsame Einzelpositionen. Weniger relevante Ansätze wurden im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung einbezogen.

Im Produkt 42.41.0200 Sportanlagen Bildungszentrum gingen die in der Teilfinanzrechnung veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 86 T€ im Haushaltsjahr 2019 noch nicht ein. Es handelt sich hierbei um die Landeszuwendung (Sportstättenbau), deren Auszahlung erst nach Mittelabruf bzw. Vorlage der erforderlichen Nachweise kassenwirksam wird.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 2019 rd. 416 T€ verausgabt und damit der fortgeschriebene Ansatz von 500 T€ um rd. 84 T€ unterschritten (-83,7 T€). Die Abweichung steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Laufbahn im Stadion Weinstadt (u. a. Erneuerung Sportrinne/Entwässerung, Retopping/Neulinierung, BU 191/2018). Im Zuge der Vergabe ergaben sich gegenüber der Kostenschätzung höhere Auftragskosten (BU 7/2019). Zur haushaltsrechtlichen Deckung der zusätzlichen Mittelbedarfe wurden ordnungsgemäß Mittel aus der Maßnahme Beutelsbacher Straße (Produkt 54.10.0000, Maßnahme 207) herangezogen. Ungeachtet dessen blieb die Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam unter dem Jahresansatz, da nicht sämtliche Leistungen bzw. Abrechnungen bis zum Jahresende zahlungswirksam wurden.

Beim Produkt 42.41.1100 Beutelsbacher Halle lagen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um rd. 26 T€ über dem Plan. Dies steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit vereinnahmten Pacht-/Nutzungsentgelten. Zudem ergaben sich höhere Abschreibungen (+23 T€).

In den Produkten 42.41.1300 Prinz-Eugen-Halle Großheppach, 42.41.1400 Schnaiter Halle und 42.41.1500 Strümpfelbacher Halle fielen die Aufwendungen für interne Leistungen gegenüber den Planansätzen deutlich höher aus (+30 T€ / +44 T€ / +28 T€). Ursache hierfür waren interne Verrechnungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftungsleistungen (u. a. Verrechnungen mit den zuständigen Teilhaushalten, insbesondere THH 1 und THH 2).

### **Gesamtbetrachtung Teilhaushalt 7**

Im Teilhaushalt 7 Sport und Bäder lagen 2019 die Erträge über Plan, insbesondere bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Entgelten für öffentliche Leistungen. Dem standen geringere Personalaufwendungen sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber. Gegenläufig wirkten höhere interne Leistungsverrechnungen und Abschreibungen. In der Finanzrechnung blieben geplante Investitionszuwendungen aus und veranschlagte Auszahlungen, vor allem für Baumaßnahmen, wurden nicht vollständig in Anspruch genommen. Insgesamt ergab sich dadurch ein gegenüber dem Haushaltsansatz leicht günstigerer Gesamtfinanzierungsmittelbedarf.



## 26 Teilhaushalt 8 – Planen, Bauen, Natur und Umwelt

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	47.400,00	141.463,15	93.063,15
3	Aufgelöste Investitionszuwendun- gen/-beiträge	748.600,00	730.197,66	-18.402,34
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen	920.100,00	934.521,50	14.421,50
6	Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte	812.100,00	493.563,09	-318.536,91
7	Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	72.600,00	102.350,22	29.750,22
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen / Be- standsveränderungen	23.000,00	76.862,14	53.862,14
10	Sonstige ordentliche Erträge	916.100,00	-918.493,85	2.393,85
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	3.539.900,00	3.397.451,61	-142.448,39
12	Personalaufwendungen	1.672.000,00	1.694.937,31	22.937,31
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.391.800,00	4.335.312,66	-56.487,34
15	Abschreibungen	1.378.100,00	1.511.278,76	133.179,76
16	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	0,00	18.845,55	18.845,55
17	Transferaufwendungen	147.900,00	66.463,77	-81.436,23
18	Sonstige ordentliche Aufwendun- gen	941.800,00	969.298,29	27.498,29
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwen- dungen</b>	8.531.600,00	8.596.136,34	64.536,34
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergeb- nis</b>	-4.991.700,00	-5.198.684,73	-206.984,73
21	Erträge aus internen Leistungen	16.100,00	16.100,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leis- tungen	1.482.900,00	1.620.880,51	137.980,51
23	Kalkulatorische Kosten	115.300,00	112.370,23	-2.929,77
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	-1.582.100,00	-1.717.150,74	-135.050,74
25	<b>Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	-6.573.800,00	-6.915.835,47	-342.035,47

Die anteiligen ordentlichen Erträge des Teilhaushalts 8 blieben 2019 mit 3.397.451,61 € um 142.448,39 € unter dem Planansatz, während die ordentlichen Aufwendungen mit 8.596.136,34 € den Ansatz um 64.536,34 € überschritten. Dadurch verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis auf -5.198.684,73 €. Einschließlich des kalkulatorischen Ergebnisses ergab sich ein Nettoressourcenbedarf von -6.915.835,47 € und damit eine Planabweichung von -342.035,47 €.



### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.768.300,00	2.544.274,99	-224.025,01
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.153.500,00	6.856.913,15	-296.586,85
3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-4.385.200,00	-4.312.638,16	72.561,84
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.206.300,00	2.327.487,31	-878.812,69
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen/ähnlichen Entgelten	30.000,00	79.046,59	49.046,59
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	5.042,02	5.042,02
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	3.236.300,00	2.411.575,92	-824.724,08
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	360,21	360,21
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.911.000,00	8.464.630,61	1.553.630,61
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.000,00	78.497,45	53.497,45
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	37.000,00	71.080,00	34.080,00
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
16	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	6.973.000,00	8.614.568,27	1.641.568,27
17	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-3.736.700,00	-6.202.992,35	-2.466.292,35
18	<b>Gesamtfinanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	-8.121.900,00	-10.515.630,51	-2.393.730,51

Der Teilhaushalt 8 schloss 2019 mit einem Finanzierungsmittelbedarf von -10.515.630,51 € ab und lag damit um -2.393.730,51 € unter dem Planansatz. Das lag vor allem an der Investitionstätigkeit, weil dort die Auszahlungen mit 8.614.568,27 € deutlich höher waren als die Einzahlungen von 2.411.575,92 €.

Besonders auffällig waren die Baumaßnahmen mit 8.464.630,61 € statt geplanter 6.911.000,00 €. Gleichzeitig blieben die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit 2.327.487,31 € hinter dem Ansatz von 3.206.300,00 € zurück. Die laufende Verwaltungstätigkeit fiel dagegen mit -4.312.638,16 € nur leicht besser aus als geplant.



## 51.10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung

In der Produktgruppe Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung setzt das Rechnungsprüfungsamt inhaltliche Prüfungsschwerpunkte. Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 51.10.0100 Stadtentwicklung
- 51.10.0200 Stadtplanung
- 51.10.0900 Sanierungen

Der Fokus der Prüfung liegt dabei insbesondere auf wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen in der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie auf bedeutenden Einzelpositionen. Weniger relevante Ansätze werden im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung berücksichtigt.

Im Produkt 51.10.0100 Stadtentwicklung lag der fortgeschriebene Ansatz in der Teilfinanzrechnung im Haushaltsjahr 2019 bei 3.008.000,00 €. Tatsächlich belief sich das Ergebnis auf 4.187.687,30 €, sodass sich zunächst eine Abweichung von +1.179.687,30 € ergibt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Haushaltsvollzug ergänzende Festlegungen in Höhe von 99.610,83 € vorgenommen wurden und zusätzlich Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 2.250.200,00 € zur Verfügung standen. Nach Abzug des Ergebnisses verblieben aus den verfügbaren Mitteln noch 1.170.123,53 €. Im Jahr 2019 wurden in diesem Bereich Maßnahmen im Rahmen der Gartenschau realisiert, beispielsweise die Weißen Stationen, der Bürgerpark Grüne Mitte, die Fußgängerbrücke sowie weitere Projekte im Zusammenhang mit der Gartenschau.

In der Teilergebnisrechnung lagen die anteiligen ordentlichen Erträgen mit 251.917,07 €, deutlich unter dem Ansatz von 709.400,00 €. Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen lag der Plan bei 2.008.500,00 €, das Ist bei 1.683.268,78 €. Damit ergibt sich eine Abweichung von -325.231,22 €.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen waren 9.000,00 € vorgesehen, tatsächlich wurden 63.968,87 € gebucht.

Im Produkt 51.10.0200 Stadtplanung lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Teilergebnisrechnung mit 344.245,64 € um 115.045,64 € über dem Planansatz von 229.200,00 €. Zu berücksichtigen ist dabei, dass im Haushaltsvollzug ergänzende Festlegungen in Höhe von 92.889,17 € vorgenommen wurden (BU 174/2019, BU 054/2020). Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf höhere Kosten im Bereich der allgemeinen Planungen, unter anderem durch Beratungsleistungen externer Büros, zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für interne Leistungen waren 500,00 € geplant. Tatsächlich wurden 29.491,85 € verrechnet. Dies entspricht einer Abweichung von +28.991,85 €. Hierbei handelt es sich um Kosten aus der Verteilung der Aufwendungen für das Reichenecker Gebäude.



Im Produkt 51.10.0900 Sanierungen waren in der Teilfinanzrechnung bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 360.800,00 € eingeplant, tatsächlich gingen 194.659,55 € ein. Die Abweichung belief sich damit auf -166.140,45 €. Hierbei handelte es sich um Einzahlungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Birkel-Areals sowie der Ortsmitte Endersbach.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen lag der Planansatz bei 1.863.000,00 €, während das Ist 1.955.908,42 € betrug. Daraus ergibt sich eine Abweichung von +92.908,42 €. Die Mehrauszahlungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit höheren Auszahlungen bei der Maßnahme Neugestaltung Birkel-Areal.

### **52.10. Bauordnung**

In der Teilergebnisrechnung des Produkts 52.10.0000 Bauordnung lagen die Entgelte für öffentliche Leistungen mit 331.227,51 € um 39.072,49 € hinter dem Planansatz von 370.300,00 € zurück. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Verwaltungsgebühren (u. a. Auskünfte, Bauvoranfragen, Baugenehmigungen, Brandverhütungsschau) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für interne Leistungen überschritten den Planansatz von 500,00 € deutlich und beliefen sich auf 37.564,65 €. Die Mehraufwendungen in Höhe von 37.064,65 € sind auf die Verteilung der Kosten für das Reichenecker-Gebäude zurückzuführen.

### **53.30. Wasserversorgung**

In der Teilergebnisrechnung des Produkts 53.30.0000 Wasserversorgung überstiegen die sonstigen ordentlichen Erträge den Planansatz von 71.100,00 € um 24.063,97 € und beliefen sich auf 95.163,97 €. Die Mehrerträge sind auf höhere Konzessionsabgaben zurückzuführen.

### **55.10. Öffentliches Grün, Landschaftsbau**

In der Teilfinanzrechnung des Produkts 55.10.0000 Öffentliches Grün, Landschaftsbau lagen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 40.248,52 € unter dem Planansatz von 70.000,00 €. Die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel betrafen u. a. Maßnahmen für Freizeitanlagen und Spielflächen.

### **55.20. Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen**

In der Teilfinanzrechnung des Produkts 55.20.0000 Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen lagen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 1.264.261,14 € deutlich über dem Planansatz von 530.000,00 €. Dies entspricht einer Abweichung von +734.261,14 €. Im Haushaltsvollzug wurden ergänzend 653.000,00 € bereitgestellt, sodass die Mehrauszahlungen hierdurch weitgehend gedeckt werden konnten. Zu den Maßnahmen zählte hierbei unter anderem die Renaturierung der Rems bei der Häckermühle.

### **Gesamtbetrachtung Teilhaushalt 8**

Aus Sicht des Prüfungsamts ergeben sich auf Grundlage der vorgenommenen Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass der vorgelegte Jahresabschluss im Teilhaushalt 8 nicht ordnungsgemäß aufgestellt worden ist. Die festgestellten Abweichungen bewegen sich nach unserer



Bewertung im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung und sind durch die Unterlagen nachvollziehbar belegt.

Nach dem derzeitigen Prüfungsstand bestehen daher keine wesentlichen Beanstandungen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltsführung in diesem Bereich im Wesentlichen geordnet war.



## 27 Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	20.000,00	16.297,83	-3.702,17
6	Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte	127.900,00	118.333,33	-9.566,67
7	Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	147.900,00	134.631,16	-13.268,84
12	Personalaufwendungen	168.400,00	191.447,62	23.047,62
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.300,00	296.341,66	2.041,66
15	Abschreibungen	900,00	2.385,90	1.485,90
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	50.000,00	60.428,16	10.428,16
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.700,00	31.051,39	-11.648,61
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwendun- gen</b>	556.300,00	581.654,73	25.354,73
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	-408.400,00	-447.023,57	-38.623,57
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistun- gen	50.400,00	36.127,20	-14.272,80
23	Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	-50.400,00	-36.127,20	14.272,80
25	<b>Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	-458.800,00	-483.150,77	-24.350,77

In der Teilergebnisrechnung des Teilhaushalts 9 Wirtschaft und Tourismus ergaben sich im Jahr 2019 niedrigere ordentliche Erträge und höhere ordentliche Aufwendungen als geplant. Dadurch fiel das anteilige ordentliche Ergebnis mit -447.023,57 € schlechter aus als der fortgeschriebene Ansatz von -408.400,00 €.



### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.900,00	137.986,54	-9.913,46
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	555.400,00	579.600,61	24.200,61
3	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-407.500,00	-441.614,07	-34.114,07
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000,00	29.091,08	14.091,08
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.000,00	0,00	-5.000,00
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	22.000,00	24.622,17	2.622,17
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
16	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	42.000,00	53.713,25	11.713,25
17	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-42.000,00	-53.713,25	-11.713,25
18	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	-449.500,00	-495.327,32	-45.827,32

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushalts 9 Wirtschaft und Tourismus ergaben sich im Jahr 2019 geringere Einzahlungen und höhere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als geplant. Zudem lagen auch die investiven Auszahlungen über dem Ansatz, sodass sich der anteilige Finanzierungsmittelbedarf insgesamt auf -495.327,32 € verschlechterte.



### **57.10 Wirtschaftsförderung**

Zum Produkt 57.10.0000 Wirtschaftsförderung fielen im Jahr 2019 bei den Investitionsförderungsmaßnahmen Auszahlungen in Höhe von 24.622,17 € an. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 22.000,00 € ergab sich damit eine Mehrauszahlung von 2.622,17 €. Hierbei handelte es sich um Kosten für die Verbandsumlage Region Stuttgart.

### **57.50 Tourismus und Stadtmarketing**

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen im Produkt 57.50 0000 Tourismus und Stadtmarketing standen einem fortgeschriebenen Ansatz von 15.000,00 € ein Ergebnis von 29.091,08 € gegenüber. Unter Einbeziehung der ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug von 26.840,49 € ergaben sich jedoch verfügbare Mittel von insgesamt 41.840,49 €, sodass nach Abzug des Ergebnisses noch 12.749,41 € verfügbar waren. Hierbei handelt es sich überwiegend um Auszahlungen für den Weingeschichtsweg, für den im Jahr 2019 die Schlussrechnung beglichen wurde.

### **Gesamtbetrachtung Teilhaushalt 9**

Aus Sicht des Prüfungsamts ergaben sich beim Teilhaushalt 9 keine wesentlichen Beanstandungen. Die Abwicklung des Teilhaushalts stellt sich insgesamt geordnet und nachvollziehbar dar.



## 28 Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft

### Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.988.100,00	45.595.724,59	2.607.624,59
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.494.300,00	12.873.124,30	378.824,30
3	Aufgelöste Investitionszuwen- dungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistun- gen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	132.000,00	135.047,61	3.047,61
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	46,86	46,86
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	55.614.400,00	58.603.943,36	2.989.543,36
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	357.400,00	114.440,23	-242.959,77
17	Transferaufwendungen	24.570.100,00	24.705.409,58	135.309,58
18	Sonstige ordentliche Aufwendun- gen	100.000,00	0,00	-100.000,00
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwen- dungen</b>	25.027.500,00	24.819.849,81	-207.650,19
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergeb- nis</b>	30.586.900,00	33.784.093,55	3.197.193,55
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leis- tungen	0,00	0,00	0,00
23	Kalkulatorische Kosten	-845.100,00	-835.919,04	9.180,96
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	845.100,00	835.919,04	-9.180,96
25	<b>Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	31.432.000,00	34.620.012,59	3.188.012,59

Der Teilhaushalt 10 Allgemeine Finanzwirtschaft schloss im Jahr 2019 deutlich besser ab als geplant. Ursächlich hierfür waren vor allem Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 2.607.624,59 € sowie bei den Zuweisungen und Zuwendungen in Höhe von 378.824,30 €, während die Zinsaufwendungen mit 242.959,77 € deutlich unter dem Planansatz blieben.



Demgegenüber standen nur geringfügige Mehraufwendungen, insbesondere bei den Transferaufwendungen in Höhe von 135.309,58 €. Insgesamt ergab sich dadurch beim Nettoresourcenüberschuss eine Verbesserung um 3.188.012,59 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

#### Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz (in EUR)	Ergebnis (in EUR)	Abweichung (in EUR)
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.614.400,00	57.791.545,75	2.177.145,75
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.927.500,00	24.822.920,15	-104.579,85
3	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	30.686.900,00	32.968.625,60	2.281.725,60
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
16	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00
17	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00
18	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	30.686.900,00	32.968.625,60	2.281.725,60



Die Teilfinanzrechnung des Teilhaushalts 10 zeigt ebenfalls eine bessere Entwicklung als geplant. Der positive Saldo beruht vor allem darauf, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Plan um 2.177.145,75 € überstiegen, während die Auszahlungen leicht um 104.579,85 € unter dem Ansatz blieben.

### **Gesamtbetrachtung Teilhaushalt 10**

In der Gesamtbetrachtung schloss der Teilhaushalt 10 Allgemeine Finanzwirtschaft sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung deutlich besser ab als geplant. Maßgeblich hierfür waren vor allem höhere Steuererträge und höhere Zuweisungen sowie deutlich geringere Zinsaufwendungen, wodurch sich die finanzielle Leistungsfähigkeit des Teilhaushalts spürbar verbesserte. Aus Sicht des Prüfungsausschusses ergaben sich hierzu keine Feststellungen.

### **29 Kassenprüfungen**

Die Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen ergab keine wesentlichen Feststellungen.



## X. Bilanz

Die gemäß § 95 Abs. 1 und 2 GemO im Rahmen des Jahresabschlusses aufzustellende Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital auszuweisen. Die Bestimmungen der §§ 40 bis 48 und 52 GemHVO sowie Nr. 2 und Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen regeln auf dieser gesetzlichen Grundlage Inhalt, Bewertung und Darstellung der in der Bilanz anzugebenden Positionen. Der Aufbau der Bilanz entspricht den in § 52 GemHVO sowie Nr. 2 und Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen enthaltenen Vorschriften. Als zusammenfassendes Prüfungsergebnis wird bestätigt, dass die Bilanz -auch unter Berücksichtigung eventueller Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen- vollständig und richtig ist.

### 30 AKTIVA

**193.756.246 €**

Nach § 52 Absatz 3 GemHVO umfasst die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten sowie die Nettositionen. Sie stellt damit die Verwendung der Mittel dar.

#### 31 1.0 Vermögen

##### 32 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten umfasst entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, vergleichbare Rechte (z. B. Dienstbarkeiten) sowie Belegungsrechte der Seniorenbetreuung. Im Berichtsjahr wurden u. a. das Bewerbungsportal Check-In, der interne Webshop sowie die mobilOPAC App der Stadtbücherei beschafft. Der Buchwert sank von 388 T€ auf 363 T€, weil die Abschreibungen (-48 T€) die Zugänge (+23 T€) überstiegen. Hauptursache ist die planmäßige Wertminderung der Vermögensgegenstände.

##### 33 1.2 Sachvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	Endbestand 31.12.2018 (in EUR)	Endbestand 31.12.2019 (in EUR)	Veränderung (in EUR)
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.940.411,17	22.702.129,18	1.761.718,01
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.497.733,96	57.085.451,82	-1.412.282,14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	80.059.644,34	87.517.667,83	7.458.023,49
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.524.824,22	1.450.366,99	-74.457,23
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	625.707,41	918.925,83	293.218,42
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.357.543,37	1.765.042,09	407.498,72
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.562.744,63	1.486.250,77	-76.493,86
1.2.8	Vorräte	31.887,55	32.035,20	147,65



<b>1.2.9</b>	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.325.917,82	3.433.204,06	-2.892.713,76
--------------	---	--------------	--------------	---------------

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich im Sachvermögen gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutliche Veränderungen. Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhten sich um rd. 1,8 Mio. €. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Grundstückserwerbe (u. a. im Bereich Furchgasse und im Zusammenhang mit dem Bürgerpark). Gegenläufig wirkten erste Grundstücksveräußerungen im Baugebiet Halde V sowie Umbuchungen im Zuge der Fertigstellung von Parkanlagen.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte reduzierten sich saldiert um rd. 1,4 Mio. €. Zugänge ergaben sich insbesondere durch Grundstückskäufe (u. a. Im Obenhin-aus 5, Zügerbergstraße 36/2) sowie durch Maßnahmen bzw. Restarbeiten an städtischen Gebäuden (u. a. Friedrich-Schiller-Schule Großheppach) und einzelne Ausstattungszugänge. Ein wesentlicher Abgang resultierte aus dem Verkauf Birkelstraße 19. Insgesamt wurde der Bestand zudem durch die planmäßigen Abschreibungen belastet.

Im Infrastrukturvermögen waren mit einem Zuwachs von rd. 7,5 Mio. € die größten Bewegungen zu verzeichnen. Die Zugänge betrafen im Wesentlichen Investitionen im Bereich Straßenbau sowie Umbuchungen aus Anlagen im Bau nach Fertigstellung von Maßnahmen der Remstal Gartenschau 2019 bzw. daran anknüpfenden Freianlagenprojekten (u. a. Wege im Bürgerpark, Holzbrücken, Haldenbachverdolung sowie Bestattungsformen am Friedhof Endersbach). Abgänge ergaben sich überwiegend aus Restbuchwerten im Zuge von Straßensanierungen.

Bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern ergab sich ein Zugang von rd. 293 T€. Die Maschinen und technischen Anlagen/Fahrzeuge stiegen um rd. 407 T€. Maßgeblich hierfür waren insbesondere Zugänge bei Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen, vor allem im Bereich der Feuerwehr. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerte sich hingegen um rd. 76 T€, was im Wesentlichen auf Abschreibungen sowie Abgänge bzw. Veräußerungen zurückzuführen ist.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sanken um rd. 2,8 Mio. € auf 3,4 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf umfangreiche Umbuchungen nach Fertigstellungen zurückzuführen. Abgänge betrafen zudem hinfällig gewordene Planungskosten zum Cabrio. Eine ausführliche Auflistung der zum Bilanzstichtag bestehenden Anlagen im Bau ist dem Jahresabschluss auf S. 355 zu entnehmen.

### **34 1.3 Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 715.233,34 € auf 16.112.095,80 € vermindert. Die Entwicklung ergibt sich aus gegenläufigen Veränderungen insbesondere bei den Forderungen und den liquiden Mitteln. Die Entwicklung ergibt sich aus folgenden Veränderungen in den Bilanzpositionen:



Bilanzposition	Bezeichnung	Endbestand 31.12.2018 (in EUR)	Endbestand 31.12.2019 (in EUR)	Veränderung (in EUR)
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	104.730,33	104.730,33	0,00
1.3.3	Sondervermögen	3.550.000,00	3.550.000,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	2.565.296,63	2.564.785,34	-511,29
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	149.679,26	149.679,26
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.029.321,68	1.379.182,21	349.860,53
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	335.593,63	767.017,65	431.424,02
1.3.8	Liquide Mittel	9.242.386,87	7.596.701,01	-1.645.685,86

Die Beteiligungen sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen blieben im Berichtsjahr unverändert bei rd. 105 T€.

Auch das Sondervermögen gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO (Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke) blieb unverändert bei 3,55 Mio. €. Der ausgewiesene Wert des Stammkapitals entspricht dem gezeichneten Kapital in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital im Sinne eines Stammkapitals.

Erstmals ausgewiesen wird die Bilanzposition „Wertpapiere und sonstige Einlagen“ mit einem Bestand von 149.679,26 €. Hierbei handelt es sich um als Vermieterin bzw. Verpächterin angelegte Mietkautionen (Sparbücher/Geldmarktkonten). Der Ausweis wurde im Zusammenhang mit Feststellungen der GPA nachgeholt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um rd. 350 T€ auf rd. 1,38 Mio. €. Die Zunahme resultierte im Wesentlichen aus Steuerforderungen, die zugleich den größten Anteil dieser Forderungsart ausmachen.

Die Position „übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelposten zusammen. Nach Auswertung der Buchungsunterlagen entfallen wesentliche Anteile auf Konzessionsabgaben (Strom/Gas) sowie auf steuerliche Nebenforderungen (insbesondere Veranlagungs- bzw. Nachzahlungszinsen, vor allem im Zusammenhang mit Gewerbesteuerfällen). Daneben sind Mahn-, Säumnis- und Vollstreckungsgebühren sowie weitere kleinere Einzelforderungen enthalten.

Die privatrechtlichen Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 431 T€ auf rd. 767 T€. Sie resultieren insbesondere aus offenen privatrechtlichen Entgelten, Miet- und Pachtforderungen sowie Forderungen aus Dienstbarkeiten.



Die liquiden Mittel verminderten sich zum Bilanzstichtag um rd. 1,65 Mio. € auf 7,60 Mio. €. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Guthaben auf den Girokonten, dem Geldmarktkonto sowie den Wechsel- und Handgeldvorschüssen zusammen. Die Bestände zum Bilanzstichtag anhand der vorgelegten Kontoauszüge nachgewiesen und stimmten mit den Buchwerten überein.

### **35 2.0 Abgrenzungsposten**

#### **36 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 162 T€. Es handelt sich überwiegend um Beamtenbezüge für Januar 2020, die bereits im Dezember 2019 ausbezahlt wurden.

Darüber hinaus wurden weitere vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand des Folgejahres betreffen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Hierzu zählen insbesondere Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, Softwarewartungen und Lizenzkosten mit Laufzeiten über den Jahreswechsel hinaus. Die Abgrenzung erfolgte sachgerecht gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO.

#### **37 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

Die Stadt Weinstadt hat im Haushaltsjahr 2019 investive Zuwendungen an Dritte geleistet, die gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend den zugrunde liegenden Zuwendungsverhältnissen planmäßig aufgelöst werden. Die Abschreibung erfolgt in der Regel entsprechend der Zweckbindungsdauer oder der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt der Buchwert der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse rd. 728 T€. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von 609 T€ zugeführt und 10 T€ planmäßig abgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 129 T€) ergibt sich damit eine deutliche Erhöhung, die im Wesentlichen auf die gewährten Investitionszuschüsse für den Bau der Clemens-Kita zurückzuführen ist.

Die bilanzielle Erfassung und Abschreibung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich systemkonform. Die vollständige Auflistung ist auf S. 358/359 abgebildet.



## 38 PASSIVA

**193.756.246 €**

Nach § 52 Absatz 4 GemHVO umfasst die Passivseite die Kapitalpositionen mit den Rücklagen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie stellt damit die Herkunft der Mittel dar.

### 39 Eigenkapital

#### 40 1.1 Basiskapital

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich das Basiskapital saldiert um rd. 229 T€ verringert. Die Veränderung steht im Zusammenhang mit Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz. Die vorgenommenen Berichtigungen erfolgten gemäß § 63 GemHVO ergebnisneutral und wurden gegen das Basiskapital verrechnet.

#### 41 1.2 Rücklagen

##### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Das ordentliche Ergebnis (Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der ordentlichen Aufwendungen) schloss im Geschäftsjahr 2019 mit einem Überschuss von rd. 5,13 Mio. € ab. Der Überschuss wurde gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Bestand dieser Rücklage erhöhte sich damit von rd. 2,21 Mio. € auf rd. 7,34 Mio. €.

##### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Das Sonderergebnis (Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der außerordentlichen Aufwendungen) wies im Geschäftsjahr 2019 einen Überschuss von rd. 5,90 Mio. € aus. Die außerordentlichen Erträge resultierten im Wesentlichen aus Gewinnen aus Grundstücksverkäufen (Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert), vor allem aus dem Baugebiet Halde V. Weitere Gewinne entstanden u. a. aus dem Verkauf von Gewerbeflächen im Birkel-Areal sowie von Wohnbauflächen in der Talstraße im Trappeler. Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden überwiegend durch außerordentliche Abschreibungen/Abgänge (insbesondere im Zusammenhang mit dem stillgelegten Cabriobad) sowie durch Abgänge im Zuge von Straßensanierungsmaßnahmen. Daneben ergaben sich Verluste aus Veräußerungen unter dem Buchwert. Der Überschuss wurde gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Der Bestand dieser Rücklage erhöhte sich dadurch von rd. 404 T€ auf rd. 6,30 Mio. €.

#### 42 2.0 Sonderposten

Sonderposten werden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO für empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge gebildet und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände planmäßig aufgelöst.

#### 43 2.1 Für Investitionszuweisungen

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um rd. 2,4 Mio. € auf insgesamt rd. 11,3 Mio. €. Wesentliche Zugänge (rd. 1,5 Mio. €) betrafen insbesondere Zuschüsse im Zusammenhang mit Maßnahmen der Remstal Gartenschau 2019 sowie weitere Investitionszuwendungen.

#### 44 2.2 Für Investitionsbeiträge

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge verminderten sich im Jahr 2019 durch planmäßige Auflösungen auf 8,7 Mio. €. Zugänge (rd. 79 T€) resultierten im Wesentlichen aus Erschlie-



ßungsbeiträgen für die Straße An der Rems, Abgänge (rd. 39 T€) standen im Zusammenhang mit Grundstücksabgängen.

#### **45 2.3 Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten umfassen insbesondere Beträge aus unentgeltlichem Vermögenswerb, Spenden mit investivem Verwendungszweck sowie Investitionszuwendungen, die während der Bauphase als Sonderposten im Bau erfasst werden. Im Geschäftsjahr 2019 verringerte sich der Bestand auf insgesamt 3,1 Mio. €. Zugänge in Höhe von rd. 1,4 Mio. € entfielen im Wesentlichen auf Zuschüsse für den Bürgerpark und das Birkel-Areal. Dem standen Umbuchungen nach Fertigstellung in Höhe von rd. 1,7 Mio. € sowie planmäßige Auflösungen von rd. 14 T€ gegenüber.

#### **46 3.0 Rückstellungen**

Rückstellungen werden gemäß § 41 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet und dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

#### **47 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen**

Für Mitarbeiter in Altersteilzeit wurden gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Rückstellungen gebildet. Der Bestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 durch Zuführungen in Höhe von rd. 32 T€ und verringerte sich durch die Auflösung angesparter Beträge beim Übergang in die Freistellungsphase um rd. 30 T€, sodass zum 31.12.2019 ein Bestand von rd. 69 T€ auszuweisen war.

#### **48 3.7 Sonstige Rückstellungen**

Für anhängige Gerichtsverfahren wurden gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO Wahrrückstellungen gebildet. Der Bestand verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 durch die Auflösung von rd. 12 T€ im Zusammenhang mit einem Verfahren im Hochbauamt auf rd. 51 T€.

#### **49 4.0 Verbindlichkeiten**

#### **50 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Es handelt sich hierbei um Tilgungsraten, die 2019 fällig sind aber erst 2020 abgebucht werden.

#### **51 4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen**

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen, etwa bei Hypotheken- oder Grundschulden, Rentenschulden, Leasingverträgen, Ratenkäufen oder vergleichbaren Vereinbarungen, bei denen die Kommune das wirtschaftliche Eigentum an einem Vermögensgegenstand erwirbt.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften verringerten sich im Geschäftsjahr 2019 von rd. 4 Mio. € auf rd. 3,5 Mio. €. Die Abgänge resultierten aus der Ablösung des Darlehens der Bayern-Grund. Zum 31.12.2019 entfällt der Bestand auf das Birkel-Areal.

#### **52 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der überwiegende Teil entfällt hierbei auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ein untergeordneter Teil ist auf Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen zurückzuführen. Bei den Personalaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Positionen:



- für den Einsatz von Leiharbeitern, eine Mensaaufsicht sowie Sprachhilfe im Dezember 2019, deren Auszahlung erst im Folgejahr erfolgte,
- sowie für die Lohnsteuer der Beschäftigten aus Dezember 2019. Diese wird regelmäßig erst im Folgemonat abgebucht und führt daher auch in den Folgejahren stets zu einer entsprechenden Verbindlichkeit zum Jahresende.

Insgesamt setzt sich der Bestand aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen.

### **53 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entstehen gemäß § 61 Nr. 40 GemHVO aus Transferaufwendungen, d. h. Aufwendungen ohne unmittelbar damit verbundene Gegenleistung, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt hat. Der Bestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 von rd. 95 T€ auf rd. 116 T€ und setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen.

### **54 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten stellen einen Sammelposten für alle Verpflichtungen dar, die keiner spezielleren Verbindlichkeitsart zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch antizipative Abgrenzungen, bei denen der Aufwand bereits vor dem Bilanzstichtag anfällt, die Auszahlung jedoch erst danach erfolgt. Im Jahresabschluss 2019 wurden in dieser Position insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Der Buchwert erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 von rd. 237 T€ auf rd. 534 T€.

### **55 5.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten erfassen Einnahmen, die der Kommune bereits vor dem Bilanzstichtag zugeflossen sind, wirtschaftlich jedoch ganz oder teilweise künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind. Typische Beispiele sind im Voraus vereinnahmte Mieten, Pachten oder insbesondere Grabnutzungsgebühren, die im neuen Haushaltsrecht über die gesamte Nutzungsdauer zu verteilen sind.

Zum 01.01.2019 belief sich der Bestand auf 3,45 Mio. € Im Haushaltsjahr 2019 wurden Zugänge in Höhe von 393 T€ und Abgänge in Höhe von 373 T€ verzeichnet, sodass der Buchwert zum 31.12.2019 bei 3,47 Mio. € lag.



## XI. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung verschiedene Feststellungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Weinstadt getroffen und entsprechende Korrekturen angemahnt (vgl. GPA-Prüfbericht vom 02.11.2022). Auf Grundlage dieser Prüfungsfeststellungen sowie ergänzender Hinweise des Rechnungsprüfungsamts und interner Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2018 die nachfolgenden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Gemäß § 63 GemHVO erfolgten diese ergebnisneutral gegen das Basiskapital:

### Aktiva

Bilanzposition	Konto	Bezeichnung	Veränderung (EUR)
Sachvermögen	02110000	Grund und Boden bei Wohngebäuden	-32.767,29
Sachvermögen	02120000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	-51.150,78
Sachvermögen	02130000	Außenanlagen bei Wohnbauten	1.273,68
Sachvermögen	02920000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	-73.676,73
Sachvermögen	03520000	Straßenbeleuchtung, Straßenzubehör	10.748,32
Finanzvermögen	14920000	Sonstige Einlagen	149.679,26
<b>Summe Aktiva</b>			<b>4.106,46</b>

### Passiva

Bilanzposition	Konto	Bezeichnung	Veränderung (EUR)
Sonderposten	21100000	Sonderposten aus Zuwendungen / Umlagen für Vermögensgegenstände	14.124,25
Sonderposten	21900000	Sonstige Sonderposten	69.225,00
Verbindlichkeiten	27990000	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	149.679,26
<b>Summe Passiva</b>			<b>233.028,51</b>

Die aufgeführten Korrekturen wurden gemäß § 63 GemHVO ergebnisneutral gegen das Basiskapital verrechnet.

### Auswirkung auf das Basiskapital:

**Buchwert 01.01.2019:** 138.803.192,92 €

Zugänge: +468.176,89 €

Abgänge (inkl. Berichtigungen): -697.098,94 €

**Buchwert 31.12.2019:** 138.574.270,87 €



Die Korrekturen umfassen Nachaktivierungen (Grunderwerbsteuer, Straßenbeleuchtung), Restnutzungsdauerkorrekturen, Nachbildung unvollständiger Sonderposten sowie Mietkautionen (Sparbücher/Geldmarktkonten), die gemäß Vollständigkeitsgrundsatz unter "sonstige Einlagen" nachzubilden waren.

#### **Weitere festgestellte Korrekturbedarfe:**

Die GPA hat darüber hinaus weitere Anmerkungen zur Eröffnungsbilanz gemacht. Diese Sachverhalte werden nun schrittweise im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse bearbeitet und bilanziell berücksichtigt, soweit dies nach § 63 GemHVO erforderlich ist.

## **XII. Anhang nach § 53 GemHVO**

Der Jahresabschluss ist durch einen Anhang zu erweitern (§ 95 Abs. 2 Satz 2 GemO). Die Angaben im Anhang entsprechen den Vorgaben des § 53 GemHVO. Die dem Anhang beizufügenden Übersichten zum Vermögen und zu den in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurden ordnungsgemäß nach den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

### **56 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Stadt Weinstadt hat den Jahresabschluss 2019 nach den geltenden Vorschriften der GemO und GemHVO aufgestellt. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Bruttomethode wurde korrekt angewendet, geringwertige Vermögensgegenstände ordnungsgemäß als Aufwand verbucht. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind einheitlich, vollständig und gesetzeskonform dokumentiert. Es wurden keine Abweichungen oder Mängel festgestellt.

### **57 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Abweichungen von den allgemein angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden festgestellt. Die Angaben im Anhang entsprechen § 53 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO.

### **58 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die Stadt hat im Jahr 2019 keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

### **59 Anteil der Pensions- und Beihilferückstellungen beim KVBW**

Die Stadt hat ihren Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 mit 27.608.591 € ausgewiesen. Die Darstellung entspricht § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO. Eine sachlich richtige und nachvollziehbare Angabe liegt vor.

### **60 Entwicklung der Liquidität**

Die Entwicklung der Liquidität ist im Anhang anhand der Finanzrechnung zutreffend dargestellt.

Zum 31.12.2019 betrug der Bestand an Zahlungsmitteln 7.596.701,01 €. Gegenüber dem Vorjahr (9.242.386,87 €) ergibt sich damit ein Rückgang um 1.645.685,86 €.



Die Darstellung entspricht den Anforderungen des § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO mit der Anlage 22. Der Saldo ist vollständig, rechnerisch nachvollziehbar und korrekt aus der Finanzrechnung abgeleitet.

## **61 Ermächtigungsübertragungen und Kreditermächtigungen**

Im Jahresabschluss 2019 hat die Stadt Weinstadt Ermächtigungsübertragungen gemäß § 21 GemHVO vorgenommen.

In der Ergebnisrechnung wurden Haushaltsübertragungen in Höhe von 224.700 € ausgewiesen. Diese betreffen insbesondere Budgetreste der Schulen (121.500 €), der Kindertageseinrichtungen (23.200 €) sowie Mittel für die Mauersanierung auf dem Friedhof Strümpfelbach (80.000 €).

In der Finanzrechnung wurden für Investitionen 3.438.700 € in das Folgejahr übertragen. Die Übertragungen betreffen verschiedene Investitionsmaßnahmen, darunter unter anderem die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung für den Baubetriebshof, den Neubau der Grundschule Beutelsbach, Maßnahmen an Schulen, Projekte der Stadtentwicklung im Zusammenhang mit der Remstal-Gartenschau sowie Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Gemeindestraßen und Gewässerschutz.

Damit belaufen sich die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen insgesamt auf 3.663.400 €.

Darüber hinaus wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.374.200 € veranschlagt. Diese wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Gemäß § 87 Abs. 3 GemO bleibt eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung bis zum Erlass der übernächsten Haushaltssatzung gültig.

Die Angaben zu den Ermächtigungsübertragungen und Kreditermächtigungen wurden im Anhang vollständig und transparent dargestellt. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie die formalen Anforderungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO sind erfüllt. Aus Sicht der Rechnungsprüfung bestehen keine Beanstandungen.

## **62 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**

Die Stadt Weinstadt hat im Anhang zum Jahresabschluss ordnungsgemäß über die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre berichtet. Die Vorbelastungen ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgewickelten Maßnahmen, für die bereits haushaltsrechtliche Verpflichtungen oder vertragliche Bindungen eingegangen wurden. Die Angaben sind vollständig, formal korrekt und entsprechen den Vorgaben des § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO. Aus prüferischer Sicht bestehen keine Beanstandungen.

## **63 Organe der Stadt Weinstadt zum 31.12.2019**

Im Anhang zur Jahresrechnung 2019 wurden die Organe der Stadt Weinstadt gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO vollständig und formal korrekt dargestellt.

Die Leitung der Verwaltung lag zum Bilanzstichtag beim Oberbürgermeister Michael Scharmann sowie beim Ersten Bürgermeister Thomas Deißler.

Die Zusammensetzung des Gemeinderats ist im Anhang vollständig aufgeführt. Im Jahr 2019 fand im Zuge der Kommunalwahl am 26.05.2019 eine Neuwahl des Gemeinderats statt. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gremiums erfolgte am 19.07.2019.

Die Angaben entsprechen den tatsächlichen kommunalrechtlichen Verhältnissen zum Bilanzstichtag und ermöglichen eine klare Zuordnung der Verantwortungsträger. Die Anforderungen an Transparenz und Vollständigkeit wurden erfüllt. Aus Sicht der Rechnungsprüfung bestehen keine Beanstandungen.

### **XIII. Anlagen**

#### **64 Übersicht über den Stand des Vermögens**

Die Übersicht über den Stand des Vermögens wurde gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit Anlage 26 ordnungsgemäß erstellt. Sie stellt die Entwicklung der einzelnen Vermögenspositionen zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 dar. Die Darstellung umfasst Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Zuschreibungen sowie Abschreibungen und ermöglicht damit eine nachvollziehbare Darstellung der Vermögensentwicklung im Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2019 weist die Vermögensübersicht ein Gesamtvermögen von 182.941.506,17 € aus. Gegenüber dem Vorjahresstand zum 01.01.2019 in Höhe von 177.502.518,16 € ergibt sich damit eine Vermögenszunahme im Haushaltsjahr. Die Veränderung resultiert insbesondere aus Investitionen in das Infrastrukturvermögen sowie aus Zugängen im Bereich der Sachanlagen.

Die Darstellung ermöglicht eine transparente Nachverfolgung der Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr. Die ausgewiesenen Werte stimmen mit den Buchführungsdaten sowie mit der Entwicklung der Bilanz überein. Die formalen Anforderungen an Gliederung und Inhalt wurden eingehalten.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich Vollständigkeit, rechnerischer Richtigkeit oder sachlicher Aussagekraft.

#### **65 Übersicht über den Stand der Schulden**

Die Stadt Weinstadt hat die Übersicht über den Stand der Schulden nach Maßgabe der Anlage 28 zu § 55 Abs. 2 und § 61 Nr. 38 GemHVO der Gemeindehaushaltsverordnung vollständig und strukturiert erstellt. Die Übersicht enthält alle erforderlichen Angaben zum Schuldenstand zum 31.12.2019 und dokumentiert die Entwicklung während des Haushaltsjahres.

Der Schuldenstand beträgt zum Bilanzstichtag 10.819.796,56 €. Zu Beginn des Haushaltsjahres lag dieser noch bei 19.012.048,56 €, sodass sich im Haushaltsjahr 2019 eine deutliche Verringerung der Verschuldung ergibt.

Die formalen Anforderungen der Gemeindehaushaltsverordnung wurden eingehalten. Die rechnerische und sachliche Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen. Die Darstellung ist geeignet, eine fundierte Einschätzung zur finanziellen Leistungsfähigkeit und zur Investitionskraft der Stadt zu ermöglichen.

#### **66 Übersicht über den Stand der Rücklagen**

Die Übersicht über den Stand der Rücklagen wurde gemäß Anlage 27 zu § 23 der Gemeindehaushaltsverordnung sachgerecht erstellt. Die Rücklagen zum 31.12.2019 betragen insgesamt 13.638 T€, ausgehend von 2.610 T€ zum Jahresbeginn.

Die Rücklagen setzen sich zusammen aus:

- 7.338 T€ Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- 6.300 T€ Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses,
- 0 € zweckgebundenen Rücklagen.



Die Beträge sind korrekt nach Rücklagearten getrennt und entsprechen den in der Ergebnisrechnung dargestellten Überschüssen. Zweckgebundene Rücklagen wurden nicht gebildet.

Die Übersicht ist formal vollständig, rechnerisch einwandfrei und mit den übrigen Abschlussbestandteilen konsistent. Die Anforderungen nach § 23 GemHVO i. V. m. Anlage 27 wurden erfüllt. Aus prüferischer Sicht bestehen keine Beanstandungen.

## **67 Übersicht über den Stand der Rückstellungen**

Die Übersicht über den Stand der Rückstellungen wurde gemäß § 41 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsverordnung vollständig und strukturiert erstellt. Sie enthält sowohl die gesetzlich verpflichtenden Rückstellungen gemäß Abs. 1 als auch die weiteren Rückstellungen nach Abs. 2.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 weist die Stadt Weinstadt Rückstellungen in Höhe von insgesamt 119 T€ aus. Diese setzen sich zusammen aus:

- 69 T€ Lohn- und Gehaltsrückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO),
- 50 T€ weiteren Rückstellungen im Sinne des § 41 Abs. 2 GemHVO.

Die Übersicht ist formal korrekt, rechnerisch einwandfrei und inhaltlich mit den Angaben der Bilanz abgestimmt. Die Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit der Rückstellungsentwicklung im Haushaltsjahr wurden erfüllt. Beanstandungen bestehen aus Sicht der Rechnungsprüfung nicht.

## **68 Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen**

Die Stadt Weinstadt hat die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage 29 zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung dargestellt. Die Übersicht umfasst alle vorgeschriebenen Kennziffern zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage sowie zur Verschuldung und Investitionskraft der Kommune.

Die Angaben für das Rechnungsjahr 2019 sowie die Planwerte der Folgejahre sind vollständig und plausibel gegliedert.

Die Ertragslage zeigt mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 5,1 Mio. € einen deutlich positiven Jahresabschluss.

Die Finanzlage weist einen erheblichen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind positiv, sodass die Stadt einen wesentlichen Teil ihrer Investitionen aus eigener Kraft finanzieren konnte.

Die Kapitallage wird durch eine sehr hohe Eigenkapitalquote sowie eine solide Anlagendeckung positiv gekennzeichnet. Das Fremdkapital steht in einem tragfähigen Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verschuldung ist im Haushaltsjahr deutlich zurückgegangen, sodass sich insgesamt eine stabile finanzielle Situation der Stadt ergibt.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung bestehen weder formale noch sachliche Beanstandungen.



## XIV. Verzeichnis der wesentlichen Prüfungsberichte

Lfd. Nr.	Aktenzeichen Stand 31.12.2018	Jahr	Betreff
101	050.4400	2019	Korruptionsprävention Geschenkkannahme 2018
102	216.1000	2019	Nahwärmeversorgung Bildungszentrum Abrechnung 2018
103	969.1200	2019	Interkommunale Zusammenarbeit Prüfstatik Abrechnung 2018
104	902.2300	2019	Baukostencontrolling 2019-02
104	902.2300	2019	Baukostencontrolling 2019-05
104	902.2300	2019	Baukostencontrolling 2019-08
105	623.2022	2019	Sanierung Ortsmitte Endersbach II Förderbescheid
105	913.2000	2019	Buchführung Friedhöfe, Fremdleistungen Doppelzahlung
106		2019	Schulen Schülerbeförderung Ausschreibung
107	042.40	2019	Reisekosten Dienstgänge Gartenschau
108	691.5405	2019	HRB Schachen VOB übernommen aus 2009
109	656.2205	2019	Nonnengasse VOB Ausschreibung, Eröffnungstermin
110	656.42	2019	Straßenbeleuchtung VOB Ausschreibung, Eröffnungstermin
111	095.53	2019	Bericht über örtliche Prüfung Jahresabschluss Stadtwerke
112	095.53	2019	Bericht über örtliche Prüfung Jahresabschluss Stadtentwässerung
113	600.5300	2019	Vergaberecht Veröffentlichung beschränkte Ausschreibungen
201	761.134	2019	Schnaiter Halle Flachdachsanieierung VOB, Abrechnung
202	054.232	2019	Besitzstandszulage Kinder § 11 TVÜ-VKA
203	213.21	2019	Friedrich-Schiller-Schule Vergabe; Gewerke Rohbau und Dachabdichtung Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung
204	213.21	2019	Friedrich-Schiller-Schule Vergabe; Lüftungstechnik u.A. Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung
701	701.4	2019	Betonsanieierung RÜB VOB Vergabeverfahren
702	701.11	2019	Betonsanieierung Kläranlage VOB Vergabeverfahren
703	701.63	2019	Kanalreinigung und Inspektion Vergabeverfahren
704	701.63	2019	Kanalsanieierung Vergabeverfahren
4034	KITA 095.3110	2019	Wechsel Kassenverwalter Kinderhaus Benzach seit 01/2014 fr: Benzachkindergarten (budgetiert) Geschwister-Scholl-Str. 13 -budgetierte Einrichtung-
4042	095.3110	2019	Wechsel Kassenverwalter Kindergarten Pfarrgasse 19a Pfarrgasse 19a
4049	095.3110	2019	Wechsel Kassenverwalter Kindergarten Remsstr. Trappler (budgetiert) Remsstraße 11